

A M T S B L A T T

der

STADT WIEN

51

Jahrgang 54

Samstag, 25. Juni 1949

60 Groschen

Dipl.-Ing. Anton Schimka:

Die Planungsarbeiten um den Donaukanal

Das städtebauliche Problem Donaukanal gibt es seit dem Zeitpunkte, als mit dem Auflassen der Befestigungsanlagen, der Donau-Regulierung und der Regulierung des Donaukanales auch der Franz Josefs-Kai gebaut wurde.

Es wurde oft gesagt, daß damals eine Menge Gelegenheiten, die diese großzügige Umgestaltung geboten hätte, nicht ausgenutzt wurden. Die Versuche, hier eine Änderung zu treffen, gehen daher schon weit zurück. Es gibt eine große Anzahl voneinander vollkommen abweichender Lösungen, die sich mit der Umgestaltung der Donaukanalufer im Bereiche zwischen Franzensbrücke und Augartenbrücke beschäftigen. In ein neues Stadium traten diese Überlegungen, als die Gemeinde Wien im Jahre 1946 einen Wettbewerb für die Neugestaltung der beiden zerstörten Donaukanalufer ausgeschrieben hat.

Um nunmehr die Probleme um diesen Planungsraum einer endgültigen Klärung zuzuführen, wurde im Frühjahr 1948 eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den frei schaffenden Architekten Hoch und Steineder sowie

einigen Ingenieuren des Planungsbüros geschaffen.

Die Aufgabe für diese Arbeitsgemeinschaft bestand darin, eine Lösung der räumlichen und verkehrstechnischen Struktur im Bereiche des Donaukanales, und zwar unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zu finden:

Festlegung einer sofort durchführbaren Lösung.

Untersuchungen über Festlegungen anzustellen, die innerhalb der nächsten 10 Jahre zu erwarten und möglich sind.

Untersuchungen über Festlegungen anzustellen, die auf einen Zustand abzielen, der organisatorisch und entwicklungsmäßig wünschenswert, in absehbarer Zeit jedoch nicht zu erwarten ist (der also ein Stadium einer positiven, kontinuierlichen Entwicklung voraussetzt).

Das Ziel war, diesem bedeutenden Gebiete, dieser Nahtstelle zwischen dem alten Stadtgebiet und der neueren Stadt zwischen Donaukanal und Donau, das ist also das Gebiet

des 2. und 20. Bezirkes, den entsprechenden Rahmen zu geben, wobei das Hauptaugenmerk in erster Linie auf die Freihaltung der in Frage kommenden Räume für eine künftige, heute noch nicht überblickbare Entwicklung gelegt wird. Unmittelbare Festlegungen

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Erhöhte Bezüge für die Gemeindebediensteten

*

Gedenktage für Juli

*

Wiener Notizen

*

Gemeinderatsausschuß I

13. Juni 1949

*

Gemeinderatsausschuß I gemeinsam mit Gemeinderatsausschuß XII

13. Juni 1949

*

Gemeinderatsausschuß VII

9. Juni 1949

*

Vergebung von Arbeiten

*

Marktbericht

Kleine Reportage

Das Gebäude unterscheidet sich in nichts von der Front der grauen Wohnhäuser, die in der Gasse stehen. Es war auch früher ein Wohnhaus. Hinter dem Eingangstor aber ertönt helles Mädchenlachen und unterrichtet uns über die augenblickliche Verwendung des Baues. Es ist eine der städtischen Lehranstalten für hauswirtschaftliche Frauenberufe, die wir betreten.

Die Schülerinnen dieser Anstalten haben zum Ende des Schuljahres Ausstellungen gemacht, in denen sie zeigten, was und wie sie lernen. Nur wenige Wiener werden diese kleinen Ausstellungen gesehen haben. Es ist sehr schade, denn sie waren mit viel Liebe und Sorgfalt und Geschmack zusammengestellt und wirklich sehenswert.

Was die Mädchen von heute ausschließlich interessiert ist nach der Meinung vieler Leute Vergnügen, Tanzen, Alliierte, Schokolade und noch etliche andere Schlagworte. Was die Mädchen in den städtischen Lehranstalten zeigen, beweist, daß diese Ansicht heute zumindest nur mehr auf eine kleine Minderheit zutrifft, die es immer gegeben hat. Die Mädchen aus den Lehranstalten aber wollen später ein-



Die Donau trennt in unvoreilhafter Weise die beiden Stadteile

Fortsetzung von Seite 1

wurden nur insoweit getroffen, als sie eindeutig und klar überblickbar sind.

Die Verfasser der Planung sahen ihre Hauptaufgabe darin, durch eine umfassende methodische Grundlagenforschung schließlich zu Ergebnissen zu kommen, die weitestgehend von persönlichen und formalen, vielleicht festgewurzelten Vorstellungsbildern befreit, eine möglichst große, objektive Gültigkeit haben sollten.

Es galt also, zunächst die lückenlose Erfassung aller landes- und stadtplanlichen Voraussetzungen vorzunehmen, das sind:

Feststellung der heutigen und möglichen künftigen Widmung dieser Gebiete, Feststellung der vorhandenen Bevölkerungs-, Gewerbe- und Industriestruktur, der Behausungs- und Besiedlungsdichte, Feststellung der Bodenbesitzverhältnisse, Rechte und Belastungen des Realbesitzes und der Bodenwerte, Altersaufbau des Hausbesitzes, städtebauliche Entwicklung dieser Gebiete bis heute, Einbauten und Anschlüsse aller Art. Heutige Verkehrsbelastung, Hauptverkehrslinien und Verkehrserreger. Erhaltens- und schützenswerte Einzelbauwerke, Platz- und Straßenbilder, Durchblicke und Umrisse. Aufnahme der Zerstörungen und des Beschädigungsgrades von Gebäuden. Auswirkung einer Schwerpunktverlagerung der Stadt als Folge von Entmischung von Wohn- und Industriegebieten, von Auflockerung zu dichter Wohnviertel, von Neuanlagen von Industrien und von neuen oder geänderten Widmungen auf einem dieser Gebiete, Feststellungen der Möglichkeiten für das Einbeziehen der landschaftlichen Umgebung in das Stadtbild. Aufstellung eines Programms für dieses Gebiet auf Grund der landes- und stadtplanlichen Voraussetzungen, Koordinierung aller vorhandenen angemeldeten und möglichen Planungswünsche für dieses Gebiet im Hinblick auf ein übergeordnetes Gesamtkonzept. Festlegung

mal gute Schneiderinnen werden, einen Gastgewerbebetrieb führen und in ihm arbeiten oder auch „nur“ eine gute Hausfrau werden, die alle die unzähligen Aufgaben meistert, die ein sorgfältig geführter Haushalt einer Frau zu lösen gibt. Dafür bekommen sie in den städtischen Lehranstalten das praktische und theoretische Rüstzeug. Die Mädchen können alles, wie es scheint. Sie nähen und sticken, entwerfen Modelle und schneiden zu und fertigen die Kleider an. Sie wissen mit einem Säugling umzugehen und verstehen eine Mahlzeit nicht nur gut zuzubereiten, sondern sie auch liebevoll anzurichten. Sie lernen Gartenarbeiten und Maschinschreiben, Stenographie und Wäsche waschen, Bügeln und fremde Sprachen, Buchhaltung und Fleckputzen. Dem armen Jungesellen, der sein Leben zwischen Arbeitsplatz, Werkküche, Kaffeehaus und Kino teilt, wässert der Mund und gehen die Augen über, wenn er nur die Produkte der Kochkunst der Schülerinnen fein säuberlich auf weißgedeckten Ausstellungstischen unter Cellophanverschluß bewundern darf. Und er verspricht sich hoch und heilig: wenn schon eine Frau, dann nur eine aus der Schule für hauswirtschaftliche Frauenberufe.

So werden hier Mädchen herangebildet, die später als Frauen im Beruf oder Haushalt ihren „Mann“ stellen werden. Es sind keine Luxusausgaben der femininen Gattung des homo sapiens, aber es sind hübsche, nette Frauen, die es verstehen, auch mit bescheidenen Mitteln zu wirtschaften und anziehend zu wirken. Das will doch in unserer Zeit viel heißen.

—sel

der überblickbaren und notwendigen Sofortmaßnahmen in einer solchen Art und Weise, daß dadurch die Durchführung der weiteren Maßnahmen, wie sie auf Grund des Gesamtkonzeptes vorgesehen werden können, möglich bleibt (Brücken, Verkehrsführung, Anlage von Grün- und Freiflächen, Festlegung von Baulinien und Verbauungshöhen usw.).

Die landes- und stadtplanlichen Voraussetzungen

Die zwar technisch großartige Leistung der Donauregulierung von 1868 bis 1870, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, das Donauhochwasser und den Eisstoß auf dem schnellsten Wege abzuführen, den breiten Augürtel für die Stadt überspringbar zu machen und einen brauchbaren Schifffahrtskanal zu schaffen, hat rein technisch ihre Aufgabe bewältigt, landschaftlich und stadtplanlich jedoch kaum wieder gutzumachende Zustände geschaffen. Die Donau ist zu einem Schifffahrtskanal degradiert, und der breite, in leichter Krümmung geführte Lauf samt Überschwemmungsgebiet trennt in sehr unvorteilhafter Weise die beiden Stadtteile am linken und rechten Ufer. (Siehe unser Bild.)

Der Donaukanal in seiner lebendigen Führung ist trotz seiner Bezeichnung als „Kanal“ nun der eigentliche Donauarm, an dem Wien heute liegt. Hier ist noch die Möglichkeit gegeben, die einmaligen landschaftlichen Gelegenheiten von Wien — Berge, Strom und Ebene — zu einer Synthese zu verbinden, wenn es gelingt, den Donaukanal gerade im Bereich der Altstadt seiner landschaftsfremden, steinernen Ummantelung zu entkleiden und diese Nahtstelle zwischen dem linken und rechten Donaukanalufer zu einer landschaftlichen Brücke zwischen Altstadt und dem neuen Viertel bis zur regulierten Donau werden zu lassen.

Durch die Anlage des Donau-Oder-Kanals, der über Groß-Enzersdorf hinaus als breiter Schifffahrtskanal bereits gebaut ist und an dessen Einmündung in die Donau eine Ölverwertungsindustrie angelegt ist, wird auch der Standort der künftigen Hafen- und Schwerindustrie festgelegt. Der neue Hafen bei Albern-Mannswörth, der die 14 km lange, unvorteilhafte Hafenslände am rechten Donauufer ablösen soll, bedingt die neue Hafenindustrie. Die wassernahe und wassergebundene Industrie, die sich folgerichtig donaukanalaufwärts bis ungefähr zur Rotundenbrücke entwickeln kann, macht ihrerseits die Lösung des Gemüsegärtnerproblems — da ja heute auf der Simmeringer Heide noch die Gemüsegärtner sind — notwendig.

Dadurch und wegen der sehr schweren Zerstörungen durch Kriegseinwirkungen, die die heutige Ländindustrie am rechten Donauufer erlitten haben, ist zu erwarten, daß diese Industrien den neuen günstigen Standort am unteren Donaukanal und am Donau-Oder-Kanal am linken Ufer anstreben werden: dies um so mehr, wenn für die Verkehrsverbindung und für die entsprechende Aufschließung gesorgt werden kann und dort gut vorbereitete Flächen zur Verfügung stehen werden. Damit wird aber auch noch im Zusammenhange mit einer den neuen Verhältnissen Rechnung tragenden Eisenbahnplanung das rechte Donauufer, zumindest bis 2 km unterhalb der Reichsbrücke, frei für eine stadtplanliche Neugestaltung und frei zum Heranrücken der Stadt an das rechte Donauufer. Dadurch und unterstützt durch eine entsprechende Ver-

kehrspolitik, vollzieht sich aber eine Schwerpunktverlagerung zum Donauufer hin, wobei sie in ihrer Tendenz zum Hinwachsen zum Strom durch die im Zusammenhang mit den neuen Industrien am linken Donauufer sich entwickelnden Wohnviertel noch weiteren Antrieb erhalten kann. Das Entstehen neuer, gesunder Wohnviertel am linken Donauufer braucht aber nicht nur im Zusammenhange mit den neuen Erwerbsstätten entstehen, sondern kann auch eine zwingende Notwendigkeit im Zusammenhange mit der Auflockerung der überaus dichten Bezirke zwischen Gürtel und Vorortebahn sein.

Jedenfalls ist also unter dem Gewichte dieser landesplanlichen und stadtplanlichen Tatsachen mit einer Schwerpunktteilung der Stadt zu rechnen, wobei wohl nur eine Trennung gewisser Funktionen, die heute alle in der Altstadt geballt sind, sich entwickeln wird. Das kulturelle Zentrum bleibt die alte Stadt mit dem Stephansdom als seiner Mitte und der Ringstraße mit ihren Palästen und den alten anschließenden Adelsvierteln als seiner Umrahmung. Die Funktionen der reinen Verwaltungs- und Handelsstadt, die heute schon infolge ihrer Dynamik den Rahmen unserer Altstadt zu zersprengen drohen, könnte dann sehr wohl die neu sich entwickelnde Stadt zwischen Donaukanal und Donau übernehmen. Hier ist auch der organische Ort für den Schnittpunkt sowohl des innerstädtischen Verkehrs wie auch der Einflußbereich für Industrieverwaltung, Geld- und Kreditwesen, Fremdenverkehr, Handel (Messe) und ähnliches.

Damit aber erhält das Donaukanaltal eine gewaltige Bedeutung als Nahtstelle zwischen diesen beiden Schwerpunkten verschiedener Art. Dazu kommt noch die Rücksichtnahme auf die landschaftlichen Gegebenheiten — den Wienerwald im Nordwesten, die Aulandschaft im Südosten —, die sich optisch und räumlich gerade hier an dieser Stelle zwischen den beiden Brückenköpfen des Ringes am Donaukanal sehr sinnvoll verknüpfen können. Somit wächst die Aufgabe, die zerstörten Donaukanalufer neu zu gestalten, weit über den Rahmen einer eng umgrenzten Detailaufgabe hinaus und wird zum Brennpunkt und Ausgangspunkt für die gesamte Stadtentwicklung sehr maßgeblichen Überlegungen, die in der gesamten vorhandenen und künftigen Wirtschafts- und Landesplanungsstruktur wurzeln und weit in alle kulturellen und landschaftlichen Gegebenheiten von Wien hineinreichen. Es gibt keine zweite Stelle in Wien, die ähnlich umfassende Überlegungen erfordert wie gerade diese.

Daher mußte sowohl das räumliche Konzept wie auch alle anderen Bemühungen beim Donaukanalwettbewerb ohne Kenntnis der Voraussetzungen zwangsläufig der sicheren, großen Gesamthaltung entbehren und sich auf Empfehlungen von Detaillösungen beschränken, da Angaben über die Voraussetzungen zur Lösung dieser Aufgabe damals nicht gemacht werden konnten. Daher besteht der Wert des Donaukanalwettbewerbes in der Anregung zur Lösung für einzelne Punkte, in Vorschlägen räumlicher Lösungen von Details. Das Einspannen der Aufgabe in den Gesamtrahmen mußte völlig neu geschehen und war eine Gemeinschaftsarbeit zwischen Landesplaner, Stadtplaner, Verkehrsfachmann, Volkswirtschaftler, Statistiker, Wasserbauer, Grünflächenplaner und Pflanzenbiologen.

(Fortsetzung folgt)

Erhöhte Bezüge für die Gemeindebediensteten

Jährlicher Mehraufwand rund 129 Millionen

In der Sitzung des Wiener Stadtsenates am 15. Juni beantragte Vizebürgermeister Honay die auf Grund des dritten Lohn- und Preisabkommens notwendige Erhöhung der Bezüge für sämtliche Bedienstete des Magistrates und der städtischen Unternehmungen. An Stelle der bisherigen Ernährungszulage von 34 S tritt ab 1. Juni ein weiterer Teuerungszuschlag von 62.50 S monatlich. Auf die um die bisherigen und den neuen Teuerungszuschlag erhöhten Bezüge wird ebenfalls vom 1. Juni an ein weiterer Teuerungszuschlag von 4,5 Prozent gewährt. Die gleiche Regelung wird auch für die Empfänger von Ruhebezügen getroffen. Die Bezieher von Versorgungsgeldern erhalten an Stelle des weiteren Teuerungszuschlages von 62.50 S einen Zuschlag von 50 S monatlich.

Vizebürgermeister Honay verwies in diesem Zusammenhang auf die Kompliziertheit bei der Berechnung der Bezüge, die eine große Mehrarbeit verursacht. Die Bezüge der öffentlich Angestellten setzen sich nunmehr aus sechs Teilbeträgen zusammen, da zu dem Grundgehalt ein erster Teuerungszuschlag von 140 S, der sich aber bei höheren Bezügen auf 100 S ermäßigt, gewährt wird. Zu diesen Bezügen erhalten die öffentlich Bediensteten einen Zuschlag von 36 Prozent und von der sich ergebenden Gesamtsumme einen weiteren Zuschlag von sechs Prozent. Zu diesem Betrag kommt nun vom 1. Juni an eine starre Zulage von 62.50 S, vom gleichen Zeitpunkt an werden zu diesem Gesamtbetrag noch 4,5 Prozent hievon zugeschlagen. Es wird nun mit dem Bund verhandelt, um für alle öffentlich Bediensteten einen Grundgehalt in der Höhe der gegenwärtigen Bezüge festzusetzen, wodurch diese komplizierte Berechnung und die damit verbundene Mehrarbeit entfallen würde.

Der Gemeinde Wien erwachsen durch die neuen Gehaltszulagen jährliche Mehrausgaben von 65,5 Millionen, wovon 39,7 auf den Magistrat und 25,8 auf die städtischen Unternehmungen entfallen.

Vizebürgermeister Honay beantragte weiter die Auszahlung der Hälfte des 13. Monatsgehaltes am 1. Juli.

Die Gewährung des 13. Monatsbezuges belastet die Gemeinde Wien mit 63,4 Millionen.

Davon entfallen auf die Hoheitsverwaltung 38,4 Millionen und auf die städtischen Unternehmungen 25 Millionen. Insgesamt erwachsen demnach der Gemeinde aus dieser Bezugs-

regelung rund 129 Millionen Schilling Mehrausgaben.

Die Anträge wurden einstimmig angenommen.

Dauerunterstützungen der Befürsorgten der Gemeinde Wien werden erhöht

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten, die im allgemeinen am 6. Juni eingesetzt hat, macht die Bewilligung von Zuschlägen zu den Dauerunterstützungen der Fürsorge notwendig.

Bis zur endgültigen Festsetzung der Höhe eines weiteren Teuerungszuschlages hat der Bürgermeister der Stadt Wien daher vorläufig verfügt, daß jedem in Fürsorge stehenden Haupt- oder Mitunterstützten, der ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen ist und nicht eine Bezugserhöhung aus dem Lohn- und Preisabkommen von anderer Seite erhält, für die Monate Juni und Juli 1949 Vorschüsse im Betrage von je 20 S pro Monat als Vorauszahlung auf die zu bewilligenden Zuschläge flüssig gemacht werden.

Da aus technischen Gründen die Auszahlung im Postwege erst in der ersten Juliwoche erfolgen kann, werden die Vorschüsse für beide Monate zugleich angewiesen. Jede bezugsberechtigte Person erhält daher für die Monate Juni und Juli 1949 zusammen 40 S ausbezahlt.

Die Infektionskrankheiten

Der Tätigkeitsbericht des Gesundheitsamtes der Stadt Wien für den Monat Mai gibt wieder einen Überblick über den Stand der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten.

Besonders auffällig ist die große Zahl der Scharlachfälle, die mit 600 Erkrankungen im Berichtsmonat ihren höchsten Stand seit dem Februar 1944 erreicht hat. Glücklicherweise verliefen alle Erkrankungen ohne tödlichen Ausgang.

Überhaupt verlaufen die Scharlachfälle jetzt sehr milde, während zum Beispiel vor dreißig Jahren eine solche Erkrankung noch äußerst bösartig und gefährlich war. Die Ursachen der gegenwärtigen Häufigkeit lassen sich nicht feststellen. Man weiß nur, daß viele der sogenannten Zivilisationsseuchen, die beim Zusammenleben von Menschen auf engem Raum leicht übertragen werden, gewissen Schwankungen in der Häufigkeit ihres Auftretens unterworfen sind. Gegenwärtig stehen wir so wie Ende 1943 an der Spitze einer Scharlachwelle.

Auch die Zahl der Diphtheriefälle ist von 194 im April auf 224 im Mai gestiegen. Weiter werden unter anderem noch 18 Typhusfälle und ein Erkrankungsfall von Malaria in dem Tätigkeitsbericht angeführt. Erfreulicherweise gab es im Mai keinen einzigen Fall von Kinderlähmung.

Die Zahl der Neuuntersuchungen in den Tbc-Fürsorgestellen betrug 3119, von denen 2040 eine Tuberkulose aufwiesen. Im April waren es 2745 mit 1809 Tuberkulosefällen. Am Ende des Berichtsmonats waren von der Fürsorge 42.103 aktive Tuberkulose erfaßt. Im Vormonat waren es 42.113 Fälle.

Die Parteienfrequenz der Beratungsstelle für Geschlechtskranke betrug 5759. Von 487 im Wochendurchschnitt untersuchten Kontrollprostituierten waren 24 geschlechtskrank. Unter 469 untersuchten Geheimprostituierten

Wiener Notizen

Der ungarische Schriftsteller Bela Illes beim Bürgermeister

Bürgermeister Dr. h. c. Körner empfing im Beisein von Stadtrat Dr. Matejka im Rathaus den bekannten ungarischen Schriftsteller Bela Illes, der in Begleitung von Frau Blanka Pechy, dem ungarischen Kulturattaché, erschienen war.

Der Bürgermeister unterhielt sich längere Zeit mit seinen Besuchern über die kulturellen Beziehungen zwischen Wien und Budapest.

Großkino im Heinrichshof

Die Kiba hat sich in ihrer letzten Aufsichtsratsitzung am 18. Juni mit dem Plan der Errichtung eines modernen Großkinos im neuen Heinrichshof beschäftigt. Es wurde beschlossen, an der Durchführung dieses Projekts teilzunehmen.

Orgelkonzert des Konservatoriums in der Alt-Ottakringer Pfarrkirche

Heute, Samstag, den 25. Juni, um 19.30 Uhr findet, ausgeführt von der Orgelklasse des Prof. Alois Forer, in der Alt-Ottakringer Pfarrkirche zur Kreuzerhöhung, Wien XVI, Ottakringer Straße 215, eine Weihestunde statt. Dabei werden Werke von J. S. Bach, Ahrens, Reger und Schmitt aufgeführt.

Autobuslinie Grinzing—Cobenzl

Seit Montag, den 20. Juni, verkehren die Wagen der Autobuslinie 21 an den Werktagen bei den Fahrten ab Grinzing um 8, 10 und 12 Uhr und anschließend daran bis 20 Uhr (an schönen Tagen bis 21 Uhr) jeweils zur ganzen Stunde über die Melerei Cobenzl zum Kahlenberg und zurück.

Der Fahrpreis beträgt für eine Fahrt von Grinzing zum Cobenzl oder zurück 1.70 S.

Bei Bedarf sind Verstärkungsfahrten mit direkten Wagen zwischen Grinzing und Kahlenberg in beiden Richtungen vorgesehen.

An Sonn- und Feiertagen werden direkte Fahrten zwischen Grinzing und Cobenzl mit dem Linien-signal 21 A nach Bedarf durchgeführt.

waren 54 venerisch infiziert. Aus ganz Wien wurden 573 Fälle neuer venerischer Erkrankungen gemeldet. Im Vormonat waren es 527 Erkrankungsfälle.

Der neue Wohnungstauschanzeiger erschienen

Soeben ist die Nummer 10 des „Amtlichen Wohnungstauschanzeigers“ erschienen. Die neue Nummer, die 36 Seiten umfaßt, bietet wieder eine Fülle von Tauschangeboten aus sämtlichen Wiener Bezirken. Daneben sind die Rubriken „Tauschangebote mit Hauswartwohnungen“, „Tauschangebote mit den Bundesländern“ und „Tauschangebote mit dem Ausland“ vertreten. Da der „Wohnungstauschanzeiger“ nunmehr auch in mehreren Städten Österreichs aufliegt, kommt den Provinztouschangeboten erhöhte Bedeutung zu.

Ferner enthält der neue Tauschanzeiger wieder einen Aufsatz des Leiters des Wohnungstauschreferates, in dem die verschiedenen Möglichkeiten des Wohnungstausches an Hand von Beispielen dargestellt werden.

Der „Wohnungstauschanzeiger“ ist in allen Trafiken sowie im Tauschreferat, Wien I, Ebendorferstraße 2, und in den Bezirksstellen zum Preis von 1 S erhältlich.

Stenographiewettbewerb an der Volkshochschule Margareten

Seit 1945 wurde im Rahmen der Wiener Volkshochschulen erstmalig ein Stenographiewettbewerb veranstaltet, an dem sich die Hörer aller Stenographiekurse der Volkshochschule Margareten beteiligten. Die Durchführung dieses Wettbewerbes leiteten Dozent Wilhelm Zorn und Frä. Hiesberger. Um den Hörern eine kleine Freude zu bereiten, wurden die besten Arbeiten in jedem Kurs mit einem schönen Buchpreis ausgezeichnet. Im Fortgeschritten- und Diktaturs wurden je 120 Silben in der Minute durch drei Minuten diktiert. Das Ergebnis war sehr gut.

Gedenktage für Juli

1. Charles Laughton, Filmschauspieler, 50. Geburtstag.
3. Ernst Fischer, Schriftsteller, 50. Geburtstag.
4. Marie Curie, Entdeckerin des Radiums, 15. Todestag.
5. Marcel Achard, Schriftsteller, 50. Geburtstag.
7. Lion Feuchtwanger, Schriftsteller, 65. Geburtstag.
8. Paul Busson, Schriftsteller, 25. Todestag.
13. Robert Hamerling, Dichter, 60. Todestag.
13. Ludwig Gruber, Wiener Liederkomponist, 75. Geburtstag.
15. Hugo von Hofmannsthal, Dichter, 20. Todestag.
17. Christoph Jakob Heer, Schriftsteller, 90. Geburtstag.
19. Gottfried Keller, Dichter, 130. Geburtstag.
22. Detlev von Liliencron, Schriftsteller, 40. Todestag.
23. Kuno Fischer, Philosoph, 125. Geburtstag.
27. Ferruccio Busoni, Pianist und Komponist, 25. Todestag.
29. Max Liebermann, Maler, 100. Geburtstag.
31. Alexander Petöfi, ungarischer Dichter, 100. Todestag.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 13. Juni 1949

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: VBgm. Honay, die GR. Dr. Altmann, Dr. Freytag, Hofmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner, Weigelt; ferner OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Schriftführer: Sederl.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung. Berichterstatter: GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl.

(A.Z. 952/49; M.Abt. 1—1034/49.)

1. Als Entlohnung für die Arbeiter in der Flüchtlingsfürsorge werden mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1949 folgende Stundenlöhne festgesetzt: Facharbeiter 3,52 S, Hilfsarbeiter 3,20 S. Hierzu werden weder Teuerungszuschläge noch Familienzulagen gewährt.

2. Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des ABGB. und des Arbeiterurlaubsgesetzes Anwendung.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(A.Z. 880/49; M.Abt. 2— a/S 1736/48.)

Dem Beamten i. R. Viktoria Saydak werden mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1948 die in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1920 als Pflegerin vollstreckten Dienstzeiten im Ausmaße von 6 Jahren und 11 Monaten für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 883/49; M.Abt. 2— a/F 1028/48.)

Dem Facharbeiter Anton Fallmann wird die Zeit vom 6. November 1938 bis 5. März 1939 gemäß § 142 der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte ab 1. September 1946 angerechnet.

(A.Z. 907/49; M.Abt. 2— a/K 2742/48.)

Der in den Dienststand wieder aufgenommenen Pflegerin Emilie Kostner wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. die in der Zeit vom 13. März bis 30. November 1938 vollstreckte Dienstzeit und gemäß § 142 der D.O. die Zeit vom 1. Dezember 1938 bis 29. August 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 908/49; M.Abt. 2— c/705/49.)

1. Dem provisorischen Beamten des höheren Forstdienstes Dipl.-Forsting. Dr. Gustav Müller wird zur Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters erteilt.

2. Die Zeit vom 1. Juni 1935 bis 27. März 1949 wird gemäß § 16, Abs. 6, der D.O. für die Zeitvorrückung, für das Ausmaß der Abfertigung nach § 44, Abs. 4, der D.O., für die Begründung des Anspruches auf den Ruhegenuß und für das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet.

(A.Z. 941/49; M.Abt. 2— a/Sch 2043/48.)

Dem provisorischen Magistratskommissär Dr. Emma Scholtze wird die vom 1. September 1934 bis 14. November 1935 als Rechtsanwaltsanwärter bei Gericht verbrachte Zeit für die Zeitvorrückung angerechnet.

(A.Z. 957/49; M.Abt. 2— a/T 317/49.)

Dem provisorischen Amtsgehilfen Ludwig Tuma wird mit Wirkung vom 2. Jänner 1948

die Zeit vom 14. Februar 1934 bis 23. Dezember 1935, während welcher er in politischer Haft war, im doppelten Ausmaße, das sind 3 Jahre, 8 Monate und 18 Tage, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der D.O. angerechnet.

(A.Z. 966/49; M.Abt. 2— a/V 142/49.)

Der provisorischen Kindergärtnerin Johanna Vogl wird mit Wirkung vom 1. September 1946 die Zeit vom 28. Februar 1940 bis 28. April 1945, während welcher sie in politischer Haft war, im doppelten Ausmaße, das sind 10 Jahre, 4 Monate, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit gemäß § 17 der D.O. angerechnet.

(A.Z. 967/49; M.Abt. 2— a/B 833/49.)

Dem provisorischen Schlosser Rudolf Buresch wird die Zeit vom 30. Juni 1941 bis 30. August 1944, die er in gerichtlicher Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß, das sind 6 Jahre und 4 Monate, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme für die Erlangung des Definitivums gemäß § 17 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirkung vom 1. September 1946 angerechnet.

(A.Z. 980/49; M.Abt. 2— b/Allg. 16/49.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten 11 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 979/49; M.Abt. 2— b/Allg. 123/49.)

Den in der vorgelegten Liste angeführten 5 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 993/49; M.Abt. 2— b/C 182/49.)

Dem Sondervertragsbediensteten Friedrich Carsen wird die Zeit vom 10. November 1938 bis 9. September 1943, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß, das sind 9 Jahre und 8 Monate, mit Wirksamkeit vom 2. Jänner 1948 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1013/49; M.Abt. 2— b/S 725/49.)

Dem Vertragsbediensteten Franz Samek wird in sinnemäßiger Anwendung des § 16, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 1. November 1929 bis 31. August 1931 für das Ausmaß der Abfertigung angerechnet.

Nachstehend verzeichneten Beamten wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegte Dienstzeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet:

(A.Z. 943/49; M.Abt. 2— a/G 516/49) Josef Grasel.

(A.Z. 940/49; M.Abt. 2— a/H 471/49) Johann Hemmelmeier.

(A.Z. 942/49; M.Abt. 2— a/N 214/49) Alois Nagl.

(A.Z. 944/49; M.Abt. 2— a/B 358/49) Friedrich Brechelmacher.

(A.Z. 987/49; M.Abt. 2— a/K 3048/49) Johann Kashofer, Maschinist.

(A.Z. 1000/49; M.Abt. 2— a/H 449/49) Otto Hauk, Beamter der Feuerwehr.

(A.Z. 1004/49; M.Abt. 2— a/T 348/49) Josef Trappl.

(A.Z. 909/49; M.Abt. 2— c/Allg. 398/49.)

1. Der Vertragsbedienstete Franz Illing wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 als Facharbeiter von der Verw.Gr. 6 des Schemas I der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien in die Verw.Gr. 3, Stufe 2, mit dem Vorrückungstichtag 4. März 1948 überstellt.

2. Die in der vorgelegten Liste angeführten 11 Vertragsbediensteten werden, und zwar die Vertragsbediensteten Laura Markl, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft in der in der Liste angeführten Verwendung und Einreihung mit Wirksamkeit von dem der Beschlußfassung folgenden Monatsersten der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

3. Dem Arzt Dr. Alois Höpfler wird eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage in der Höhe von 43,46 S zuerkannt.

(A.Z. 918/49; M.Abt. 2— b/K 2585/48.)

1. Der Vertragsbediensteten Emilie Krenmayr wird die Zeit vom 9. November 1942 bis 8. August 1948 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirkung vom 9. August 1948 angerechnet.

2. Sie wird mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Zeit für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Kanzleibeamtin unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 924/49; M.Abt. 2— c/576/48.)

Der Vertragsarzt Dozent Dr. Ludwig Popper wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und mit gleicher Wirksamkeit in Schema II, Verw.Gr. A, Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 1, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungstichtag 1. Oktober 1948 eingereiht.

(A.Z. 925/49; M.Abt. 2— c/Allg. 392/49.)

1. Die in der vorgelegten Liste verzeichneten 6 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit von den darin bei den einzelnen Bediensteten angeführten Tagen, Kieß und Pesta, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

2. Die Bediensteten Nitsch und Wögerer werden gemäß § 10 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1949, bzw. 1. August 1948 von der Verw.Gr. 4, bzw. 3 des Schemas I der Gehaltsordnung in die Verw.Gr. 3, bzw. 2 überstellt.

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH-TIEF-
UNDEISEN-
BETONBAU

(A.Z. 968/49; M.Abt. 2 — c/1558/45.)

Der Vertragsbedienstete Gustav Hoffmann wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in das Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe VI, Stufe 5, mit dem Vorrückungsstichtag 1. Oktober 1947 eingereiht.

(A.Z. 969/49; M.Abt. 2 — c/1439/47.)

Der Vertragsbedienstete Edmund Riegelbauer wird mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten als provisorischer Zeichner der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt.

(A.Z. 970/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 328/49.)

Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 18 Bediensteten werden, und zwar alle mit Ausnahme der Bediensteten Gertrude Gruze, Anna Kopecky, Gustav Krammer, Josef Triebel und Georg Werber, unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft mit den im Verzeichnis angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt, wobei ihre Einreihung mit dem Unterstellungstages wirksam wird.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden ihnen die im Verzeichnis angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 971/19; M.Abt. 2 — b/Allg. 433/49.)

Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 20 Vertragsbediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft mit den im Verzeichnis angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden ihnen die im Verzeichnis angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Wilhelmine Laasch, Otto Lichtenegger, Aloisia Mohr, Maria Passawa, Maria Pokorny, Robert Schwarz und Pauline Zoufaly werden die aus dem Verzeichnis ersichtlichen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A.Z. 972/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 438/49.)

1. Der Bedienstete Ludwig Kindl wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1948 in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, unterstellt.

2. Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 4 Bediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft mit Wirksamkeit vom 6. Juni 1948 mit dem im Verzeichnis angeführten Einreihungen unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden ihnen die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 973/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 434/49.)

1. Die im vorgelegten Verzeichnis ange-

führten 7 Vertragsbediensteten werden mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in die darin verzeichneten Verwendungen und Einreihungen überstellt.

2. Sie werden alle — Maria Freund, Rudolf Hofbauer und Hugo Peterlik unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

3. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden ihnen die im Verzeichnis angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 974/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 432/49.)

Die in dem vorgelegten Verzeichnis angeführten 25 Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den im Verzeichnis angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den im Verzeichnis angeführten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Dem Bediensteten Franz Zelenka wird eine nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegenußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulage von monatlich 17.91 S zuerkannt.

(A.Z. 975/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 437/49.)

Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 5 Bediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer — der Bedienstete Karl Ranspöck in definitiver — Eigenschaft mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten mit den im Verzeichnis angeführten Verwendungen und Einreihungen unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den im Verzeichnis angeführten Bediensteten die dort verzeichneten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 985/49; M.Abt. 2 — b/L 1352/48.)

1. Der Vertragsbedienstete Rudolf Lamich wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem auf den Beschlußtag folgenden Monatsersten der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien in provisorischer Eigenschaft als Kanzleibeamter unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, unterstellt.

2. Dem Beamten Rudolf Lamich wird die Dienstzeit vom 10. August 1936 bis 31. März 1946 im Ausmaß von 9 Jahren, 7 Monaten, 22 Tagen, für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

A.Z. 989/49; M.Abt. 2 — c/837/49.)

1. Der vertragsmäßige Arzt Dr. Ernst Bauer wird mit Wirksamkeit von dem auf die Beschlußfassung folgenden Monatsersten unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und mit gleicher Wirksamkeit in Schema II, Verw.Gr. A, Dienstpostengruppe V, Gehaltsstufe 4, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der



WERTHEIM
Stahlschränke
für große
und kleine
Büros!

WIEN I, WALFISCHGASSE 15, TELEFON R 25-305
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 46-5-45

Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsstichtag 1. Mai 1948 eingereiht.

2. Es wird ihm eine für den Ruhegenuß nicht anrechenbare und nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Ergänzungszulage von derzeit 93.60 S brutto monatlich gewährt.

(A.Z. 1018/49; M.Abt. 2 — b/St 1108/48.)

1. Dem Vertragsbediensteten Karl Steinpruckner wird die Zeit vom 5. September 1936 bis 15. März 1938 und vom 5. Mai 1944 bis 20. Jänner 1945, die er in politischer Haft zugebracht hat, im doppelten Ausmaß, das sind 4 Jahre, 5 Monate und 24 Tage, für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 angerechnet.

2. Er wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten unter Anrechnung der im Punkt 1 angeführten Haftzeit im doppelten Ausmaß für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Ausnahme der Probendienstzeit der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien als Facharbeiter unter Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 3, Stufe 2, mit dem Vorrückungsstichtag vom 2. Jänner 1948 in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

(A.Z. 1006/49; M.Abt. 2 — S 642/49.)

Der Vertragsangestellte Dr. Karl Satrapa wird der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters als rechtskundiger Beamter in definitiver Eigenschaft unterstellt und im Schema II in die Verw.Gr. A, Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 5, mit dem Vorrückungsstichtag vom 12. März 1948 eingereiht, wobei ihm für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte die Zeit vom 21. Februar 1928 an mit Ausnahme eines Zeitraumes von 1 Jahr, 8 Monaten und 11 Tagen angerechnet wird.

(A.Z. 1008/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 462/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 16 Bediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. werden den in den Listen A und B angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten und den in den Listen C und D enthaltenen Bediensteten gemäß § 136, Abs. 3, der D.O. die in diesen Listen angeführten Dienstzeiten angerechnet.

(A.Z. 1012/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 460/49.)

1. Der Bedienstete Heinrich Karas wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1946 in



Ing. Emmerich
ERNOHORSZKY

ELEKTROTECHNISCHES UNTERNEHMEN
WIEN 15., PREYSINGGASSE 16
B 30-2-36, A 38-4-71

BEWACHUNGSGESELLSCHAFT

der Industrie

Ges. m. b. H.

Wien IX, Kolingasse 4

A 16-3-25**A 16-3-41****Organisierte Bewachung bei Tag
und Nacht in jedem Zeitausmaß**

A 1086/12

Schema II, Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI, überstellt.

2. Die im vorgelegten Verzeichnis angeführten 17 Vertragsbediensteten werden alle — und zwar Elisabeth Hammer, Heinrich Karas, Valerie Maurer, Josef Kaiser, Elisabeth Puchinger und Gisela Starnberger unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters — in provisorischer Eigenschaft mit den im Verzeichnis angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden den im Verzeichnis angeführten Bediensteten die dort angeführten Dienstzeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

Den Bediensteten Elisabeth Hammer, Gertrude Jonas, Valerie Maurer, Josef Kaiser, Marie Pichler, Elisabeth Puchinger und Gisela Starnberger werden die aus dem Verzeichnis ersichtlichen, nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehenden, in die Ruhegeußbemessung nicht anrechenbaren Ergänzungszulagen zuerkannt.

(A.Z. 1017/49; M.Abt. 2 — b/qu W 1119/48.)

1. Die Vertragsbedienstete Elisabeth Wamsiedler wird unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unter Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 6, mit Vorrückungstichtag vom 1. Mai 1949 mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monatsersten in provisorischer Eigenschaft unterstellt.

2. Es werden ihr gemäß § 142 der D.O. die Zeit vom 1. Juni 1938 bis 16. September 1945 und gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. die Zeit vom 13. März 1938 bis 31. Mai 1938 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1019/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 461/49.)

Die in den vorgelegten Verzeichnissen angeführten 91 Bediensteten werden unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmealters in provisorischer Eigenschaft mit den in den Verzeichnissen angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag nachfolgenden Monatsersten unterstellt.

Gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. werden den in den Listen A bis C angeführten Bediensteten die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 27. April 1945 zurückgelegten Dienstzeiten und den in den Listen D bis F enthaltenen Bediensteten gemäß § 136, Abs. 3, der Dienstordnung die in diesen Listen angeführten Dienstzeiten angerechnet.

Die Überstellung nachstehend angeführter Bediensteter wird genehmigt:

A.Z. 889/49; M.Abt. 2 — a/K 3445/48) Karl Köpl in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 890/49; M.Abt. 2 — a/N 22/49) Johann Nohavica in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 903/49; M.Abt. 2 — a/W 490/49) Johann Wolf in Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 919/49; M.Abt. 2 — a/P 471/49) Marie Pschill in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 921/49; M.Abt. 2 — a/P 239/49) Wilhelm Patlik in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 923/49; M.Abt. 2 — a/M 637/49) Ludmilla Miksch in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 928/49; M.Abt. 2 — a/F 308/49) Karl Fischer in Verw.Gr. 1.

(A.Z. 929/49; M.Abt. 2 — a/F 326/49) Johann Fuchs in Verw.Gr. 2.

(A.Z. 931/49; M.Abt. 2 — a/F 1525/48) Thomas Füreder zum provisorischen Facharbeiter (Verw.Gr. 3).

(A.Z. 932/49; M.Abt. 2 — a/F 454/49) Therese Fleischmann in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 934/49; M.Abt. 2 — a/G 353/49) Robert Gottswinter in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 935/49; M.Abt. 2 — a/G 234/49) Hildgard Graml in Verw.Gr. 2.

(A.Z. 937/49; M.Abt. 2 — a/T 371/49) Josef Tichy zum provisorischen Krankenträger (Verw.Gr. 5).

(A.Z. 945/49; M.Abt. 2 — a/K 1343/49) Josef Kern in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 946/49; M.Abt. 2 — a/K 1399/49) Karl Kern in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 947/49; M.Abt. 2 — a/M 819/49) Anton Masa in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 948/49; M.Abt. 2 — a/R 24/49) Edith Raab zur provisorischen Zöglingsaufseherin (Verw.Gr. E).

(A.Z. 949/49; M.Abt. 2 — b/B 844/49) Maria Bittner in Entlohnungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 953/49; M.Abt. 2 — a/N 269/49) Marie Nowy in Verw.Gr. 2.

(A.Z. 954/49; M.Abt. 2 — a/P 712/49) Magdalena Pfabigan in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 955/49; M.Abt. 2 — a/S 129/49) Hermine Skokan in Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 956/49; M.Abt. 2 — b/G 1044/48) Barbara Grober in Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 958/49; M.Abt. 2 — a/S 1556/48) Anna Sziesz in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 960/49; M.Abt. 2 — b/R 1559/48, zu Allg. 538/48) Adelheid Roth in Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI (in Abänderung des Beschlusses des GRA. I vom 4. Oktober 1948, A.Z. 993).

(A.Z. 961/49; M.Abt. 2 — b/G 252/49) Hermann Gampe in Entlohnungsgruppe C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 962/49; M.Abt. 2 — a/W 1538/47) Kurt Wernert in Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 977/49; M.Abt. 2 — b/F 439/48) Friederike Fischer in Entlohnungsgruppe D, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 978/49; M.Abt. 2 — b/G 456/49) Thomas Grüssinger in Entlohnungsgruppe 5.

(A.Z. 983/49; M.Abt. 2 — a/J 935/48) Franz Justl in Verw.Gr. 5.

(A.Z. 988/49; M.Abt. 2 — a/Z 715/48) Leopold Zimmermann in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 997/49; M.Abt. 2 — a/N 268/49) Ernst Nikiel zum Zöglingsaufseher (in Verw.Gr. E).

(A.Z. 1016/49; M.Abt. 2 — a/F 442/49) Johann Fruth in Verw.Gr. 3.

(A.Z. 1021/49; M.Abt. 2 — a/Sch 690/49) Karl Schnitzler in Verw.Gr. 1.

(A.Z. 1023/49; M.Abt. 2 — a/Sch 416/49) Adolf Schwarz in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

(A.Z. 1024/49; M.Abt. 2 — a/F 116/49) Anna Fiska in Verw.Gr. C, Dienstpostengruppe VI.

Die Magistratsanträge über die Weitergewährung von Erziehungsbeträgen gemäß § 51, Abs. 3, der D.O. und über die Zuerkennung und Weitergewährung von Kinderzulagen und Zuschüssen und die Bewilligung von Aushilfen gemäß § 6, Abs. 2, 3 und 10, und § 18 der Gehaltsordnung an die nachstehend verzeichneten Bediensteten, Pensionsparteien und Waisen werden genehmigt:

(A.Z. 895/49; M.Abt. 2 — a/Sch 637/49) Rudolf Schillein, Wagenreiniger.

(A.Z. 896/49; M.Abt. 2 — a/M 581/49) Adolf Müller, Amtsgehilfe.

(A.Z. 897/49; M.Abt. 2 — a/H 2913/48) Johann Hipfinger, Badebetriebsmeister.

(A.Z. 898/49; M.Abt. 2 — a/F 492/49) Josef Fleischhacker, Verwaltungssekretär i. R.

(A.Z. 900/49; M.Abt. 2 — a/R 218/49) Karl Rubicko, Verwaltungsoberoffizial.

(A.Z. 920/49; M.Abt. 2 — a/D 40/49) August Dreiuicker, Verwaltungsoberkommissär.

(A.Z. 922/49; M.Abt. 2 — a/P 119/49) Alfred Pfeifer, Amtsrat.

(A.Z. 930/49; M.Abt. 2 — a/Sch 720/49) Dr. Adolf Schleppek, Veterinäroberkommissär.

(A.Z. 933/49; M.Abt. 2 — a/H 304/49) Felix Holfeld, Verwaltungskommissär.

(A.Z. 938/49; M.Abt. 2 — a/S 540/48) Waise Wilfried Seidler.

(A.Z. 963/49; M.Abt. 2 — b/H 217/49) Karl Hadamovsky, Vertragsbediensteter.

(A.Z. 964/49; M.Abt. 2 — a/G 323/49) Robert Günther, Kanzleikommissär.

(A.Z. 965/49; M.Abt. 2 — a/J 199/49) Alfred Jocham, Verwaltungsoberkommissär.

(A.Z. 984/49; M.Abt. 2 — a/F 956/48) Dipl.-Ing. Emmerich Forstreiter.

(A.Z. 994/49; M.Abt. 2 — a/W 536/49) Ernst Wanieczek, Garagenleiter.

(A.Z. 1010/49; M.Abt. 2 — a/B 2231/48) Karl Bedenhammer, Schneider.

(A.Z. 1011/49; M.Abt. 2 — a/E 658/48) Friedrich Eckbauer, Verwaltungskommissär.

(A.Z. 1014/49; M.Abt. 2 — b/Z 221/49) Katharina Zerbs, vertragsmäßige Aushilfspflegerin.

(A.Z. 1015/49; M.Abt. 2 — a/P 2238/48) Alfred Powischer, Gartenarbeiter i. R.

(A.Z. 1020/49; M.Abt. 2 — b/S 631/49) Anton Skala, Sondervertragsbediensteter.

(A.Z. 1022/49; M.Abt. 2 — b/G 385/49) Siegfried Glück, Sondervertragsbediensteter.

Die vom Magistrat vorgelegten Entwürfe von Sonderverträgen werden genehmigt:

(A.Z. 916/49; M.Abt. 2 — c/1216/45) Dr. Herta Grimm.

EMIL FÜRTH**HOLZHANDLUNG****TULLN****WIEN**

Sägewerk, Telefon 10 XIX, Franz-Josefs-Bahnhof, Bogen 250, Telefon R 50-1-48, Zugang Rampengasse

A 999/26

(A.Z. 917/49; M.Abt. 2 — c/1976/48) Dr. Rudolf Zeidler.

(A.Z. 976/49; M.Abt. 2 — c/1006/49) Dr. Hilda Maier.

(A.Z. 982/49; M.Abt. 2 — c/968/49) Anna Marie Deutsch.

(A.Z. 950/49; M.Abt. 2 — c/4064/46) Johann Zemann.

(A.Z. 891/49; M.Abt. 2 — M 455/49.)

Der geschiedenen Gattin nach dem Werkmeister der Berufsfeuerwehr i. R. Josef Mühl singer, Josefine Mühl singer, wird die außerordentliche fortlaufende Zuwendung von 63 S monatlich und der Teuerungszuschlag von 40 S sowie die erste und zweite Ausgleichszulage und die Ernährungszulage von 34 S vom 1. Mai 1949 bis 31. Dezember 1951 gegen jederzeitigen Widerruf weitergewährt.

(A.Z. 892/49; M.Abt. 2 — a/S 146/49.)

Der Berta Slezak, geschiedene Gattin des verstorbenen städtischen Beamten Franz Slezak, wird gemäß § 45, Abs. 9, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ab 1. März 1949 bis 29. Februar 1952. bzw. bis zu einer allfällig früher eintretenden Versorgung eine außerordentliche Zuwendung in der Höhe von monatlich 40 S zuerkannt; hierzu werden vom gleichen Zeitpunkt an die 36 Prozent und die 6 Prozent Ausgleichszulage und Ernährungszulage gewährt.

(A.Z. 915/49; M.Abt. 2 — d/St 991/48.)

Dem ehemaligen städtischen Amtsgehilfen Johann Steiner wird eine außerordentliche fortlaufende Zuwendung von 54 S monatlich für die Zeit vom 1. November 1948 bis 31. Dezember 1950 gegen jederzeitigen Widerruf bewilligt. Hiezu wird ein Teuerungszuschlag von 40 S sowie die erste und zweite Ausgleichszulage und die Ernährungszulage gewährt.

(A.Z. 939/49; M.Abt. 2 — L 246/49.)

Dem ehemaligen städtischen Beamten Richard Lauer wird zu seinem halben Ruhegehalt ab 1. April 1949 eine außerordentliche fortlaufende Zuwendung gewährt, durch die der halbe Ruhegehalt auf drei Viertel erhöht wird.

(A.Z. 1005/49; M.Abt. 2 — b/B 604/49.)

Der Witwe nach dem Vertragsbediensteten Leopold Berschig, Leopoldine Berschig, wird ab 1. November 1947 jene Witwenversorgung zuerkannt, die ihr gebühren würde, falls Leopold Berschig im Zeitpunkt seines Ablebens als ein der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung des Versorgungsgenusses wird eine Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 5, Stufe 7, mit dem Vorrückungstichtag vom 7. Dezember 1945 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien und eine anrechenbare Dienstzeit von 16 Jahren zugrunde gelegt. Hiebei sind alle ihr auf Grund des Dienstverhältnisses des Verstorbenen aus der Sozialversicherung zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 1009/49; M.Abt. 2 — b/H 2318/48.)

Der Witwe nach dem Vertragsbediensteten Johann Haindl, Anna Haindl, wird ab 1. August 1948 jene Witwenversorgung zuerkannt, die ihr gebühren würde, falls Johann Haindl im Zeitpunkt seines Ablebens als ein der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung des Versorgungsgenusses wird eine Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 3, Stufe 15, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien und eine anrechenbare Dienstzeit von 39 Jahren zugrunde gelegt.



Hiebei sind alle ihr auf Grund des Dienstverhältnisses des Verstorbenen aus der Sozialversicherung zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 936/49; M.Abt. 2 — a/Allg. 419/49.)

Die in dem vorgelegten Verzeichnis genannten 211 provisorischen Beamten werden definitiv angestellt.

(A.Z. 995/49; M.Abt. 2 — Ld 2/49.)

Den Hinterbliebenen von gemeinsamen Pensionisten der Länder Wien und Niederösterreich, Anna Einzinger, Julie Hofreiter, Anna Kaiser, Margarete Kreuz, Elsa Lindermann, Gisela Lindner, Thekla Menne, Luise Richter, Franziska Steidler und Anna Steiner, werden vom 1. Oktober 1948 an zu ihren außerordentlichen fortlaufenden Zuwendungen die zweite Ausgleichszulage von 6 Prozent und die Ernährungszulage von 34 S bewilligt.

(A.Z. 906/49; M.Abt. 1 — 532/48.)

Mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1949 wird das dem Amtsgehilfen Robert Fiala als Entschädigung für die Reinigung und die sonstigen mit der Hausaufsicht verbundenen Verrichtungen im städtischen Gebäude Wien 19, Wasserleitungsstraße 9 gewährte Pauschale auf monatlich 20 S erhöht.

(A.Z. 912/49; M.Abt. 2 — c/806/49.)

Dr. Robert Habermayer erhält für die in der Zeit vom 20. Jänner bis 31. März 1947 durchgeführten 51 Totenbeschauen 306 S brutto.

(A.Z. 914/49; M.Abt. 2 — a/R 1410/48.)

Der Berechnung des Ruhegenusses des Verwaltungsoberkommissärs i. R. Karl Roth wird ab 1. Oktober 1948 die Einreihung nach Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 5, mit dem Vorrückungstichtag vom 1. August 1944 zugrunde gelegt.

(A.Z. 986/49; M.Abt. 2 — b/O 291/48.)

Der Witwe nach dem Vertragsbediensteten Paul Orth, Therese Orth, wird ab 1. Jänner 1949 jene Witwenversorgung zuerkannt, die ihr gebühren würde, falls Paul Orth im Zeitpunkt seines Ablebens als ein der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung des Versorgungsgenusses wird eine Einreihung in Schema I, Verw.Gr. 2, Stufe 5, mit dem Vorrückungstichtag vom 15. Mai 1947 der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien und eine anrechenbare Dienstzeit von 10 Jahren zugrunde gelegt. Hiebei sind alle ihr auf Grund des Dienstverhältnisses des Verstorbenen in Zukunft zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 991/49; M.Abt. 2 — K 1465/49.)

Dem Ruhegehalt des Amtrates i. R. Robert Kranick wird ab 1. Juni 1949 die Einreihung nach Schema II, Verw.Gr. B, Dienstpostengruppe IV, Gehaltsstufe 9, mit dem Vorrückungstichtag vom 1. Juli 1949 zugrunde gelegt.

(A.Z. 1007/49; M.Abt. 2 — b/L 313/49.)

Dem Vertragsbediensteten August Ludwig wird der Ruhegehalt unter der Annahme zuerkannt, daß er mit Wirkung vom 28. Februar 1947 unter Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmalters der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellt und in das Schema I, Verw.Gr. 5, Stufe 14, mit dem Vorrückungstichtag vom 1. April 1945 eingereiht gewesen wäre. Auf die Ruhebezüge sind sämtliche anderweitigen Versorgungsbezüge, die ihm auf Grund seines Dienstverhältnisses gebühren, anzurechnen.

Nachstehende Geschäftsstücke wurden vorgelesen und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A.Z. 1026/49; M.Abt. 1 — 1091/49.)

Betr.: Vereinbarung für die Arbeiter des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien im Zuge des 3. Lohn- und Preisabkommens.

(A.Z. 1027/49; M.Abt. 1 — 1088/49.)

Betr.: Vereinbarung für die städtischen Forstarbeiter im Zuge des 3. Lohn- und Preisabkommens.

(A.Z. 1037/49; M.Abt. 1 — 1100/49.)

Mit Wirksamkeit vom 23. Mai 1949 werden die Stunden- und Wochenlöhne aller Arbeiter und Saisonarbeiter des Wirtschaftsbetriebes Gumpoldskirchen und Maria-Enzersdorf um 30 g je Arbeitsstunde und einen weiteren Zuschlag von 4,5 Prozent erhöht. Vom gleichen Zeitpunkte entfällt die Bezahlung der Ernährungszulage.

(A.Z. 990/49; M.Abt. 1 — 1061/49.)

Die Stundenlöhne für die Saisonarbeiter der M.Abt. 42 und M.Abt. 43 werden unter gleichzeitigem Wegfall der bisher gewährten monatlichen Ernährungszulage von 34 S auf 4,34 S für Facharbeiter und 3,80 S für Hilfsarbeiter erhöht.





Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telephon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 575/b

Beistellung von Bewachungsmannschaften jederzeit und überallhin

Die erhöhten Stundenlöhne werden erstmalig bei der am 15. Juni erfolgenden Auszahlung berücksichtigt.

(A.Z. 1032/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 470/49.)

Den im beiliegenden Verzeichnis angeführten 12 Vertragsbediensteten werden die im Verzeichnis im einzelnen angeführten Dienstzeiten mit der Maßgabe angerechnet, daß sich die Anrechnung auf die Höhe der Bezüge, auf die Dauer der Kündigungsfrist und auf die Höhe der Abfertigung auswirkt.

(A.Z. 1035/49; M.Abt. 2 — a/G 404/49.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen beamteten Arzt Dr. Eduard Gerisch wird gemäß § 136, Abs. 2, der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die in der Zeit vom 13. März 1938 bis 31. August 1942 vollstreckte Dienstzeit und gemäß § 142 die Zeit vom 1. September 1942 bis 29. August 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1039/49; M.Abt. 2 — a/Z 327/49.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen Beamten Leopold Zethofer wird gemäß § 142 der D.O. für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien die Zeit vom 22. Juni 1934 bis 29. August 1945 für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

(A.Z. 1039/49; M.Abt. 2 — c/813/49.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages über die Einstellung des Dr. Friedrich Dosch als vertragsmäßiger Arzt in den Dienst der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1949 wird genehmigt.

(A.Z. 1039/49; M.Abt. 2 — c/831/49.)

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf des Sondervertrages über die Einstellung der Dr. Martha Joerg als vertragsmäßiger Arzt in den Dienst der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1949 wird genehmigt.

(A.Z. 1036/49; M.Abt. 2 — b/Allg. 471/49.)

1. Die in dem beiliegenden Verzeichnis angeführten Vertragsbediensteten werden in provisorischer Eigenschaft mit den in der Liste angeführten Verwendungen und Einreihungen der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien mit Wirksamkeit von dem dem Beschlußtag folgenden Monats ersten unterstellt, wobei ihnen mit Ausnahme der Thusnelda Perc und des Dr. Viktor Travnick die Nachsicht vom Erfordernis des Höchstaufnahmalters erteilt wird. Gemäß § 136, Abs. 2 und 3, der D.O. werden ihnen die dort angeführten Zeiten für die von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet.

2. Dr. Robert Draschnar und Dr. Rudolf Jonas werden nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende, in die Ruhegeußbemessung nicht anrechenbare Ergänzungszulagen von 161.74 S, bzw. 49.89 S monatlich zuerkannt.

(A.Z. 1043/49; M.Abt. 2 — b/E 249/49.)

Der Witwe nach dem Vertragsbediensteten Karl Els, Anna Els, wird ab 1. Juni 1949 jene Witwenversorgung zuerkannt, die ihr gebühren würde, falls Karl Els im Zeitpunkt seines Ablebens als ein der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellter Beamter gegolten hätte. Der Berechnung des Versorgungsgenusses wird eine Einreihung in Schema II, Verw.Gr. D, Dienstpostengruppe VI, Stufe 9, der Gehaltsordnung für die Bediensteten der Bundeshauptstadt Wien mit dem Vorrückungsschritt vom 4. Juni 1948 und eine anrechenbare Dienstzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Hierbei sind alle ihr auf Grund des Dienstverhältnisses des Verstorbenen aus der Sozialversicherung in Zukunft zustehenden Bezüge in Anrechnung zu bringen.

(A.Z. 1047/49; M.D. 2893/49.)

Für die in der beiliegenden Liste angeführten Bediensteten der M.Abt. 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31 und 32 werden Bauzulagen gemäß den Bestimmungen des Punktes 2 des Stadtsenatsbeschlusses vom 30. Juni 1948, Pr.Z. 943, im jeweils angegebenen Ausmaß genehmigt.

(A.Z. 1049/49; M.Abt. 2 — c/Allg. 463/49.)

1. Den in der Liste A angeführten 131 Bediensteten werden mit Wirksamkeit vom 1. August 1948 gemäß § 30 der Vertragsbedienstetenordnung nach Maßgabe des Erreichens höherer Bezüge einzuziehende Zulagen gewährt.

2. Die in der Liste B angeführten 3 Bediensteten werden mit Wirksamkeit von den darin angeführten Zeitpunkten in die in der Liste verzeichneten Verwendungen überstellt.

Gemeinderatsausschuß I gemeinsam mit Gemeinderatsaus- schuß XII

Sitzung vom 13. Juni 1949

Vorsitzende: die GR. Weigelt und Adelpoller.

Anwesende: Gemeinderatsausschuß I: Vbgr. Honay; die GR. Dr. Altmann, Dr. Freytag, Hofmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner.

Gemeinderatsausschuß XII: Amtsf. StR. Dr. Exel; die GR. Hummel, Kromus, Peischl.

Entschuldigt: die GR. Fronauer, Jacoby, Lauscher, Marek, Mazur, Ing. Rieger, Sigmund, Tanzer.

Schriftführer: Verw.Ass. Sederl.

Berichterstatter: OSR. Dr. Kinzl.

(A.Z. 1001/49; Änderung der Dienst- und Gehaltsordnung und der Vertragsbedienstetenordnung.)

Gemeinderat Dr. Altmann beantragt, im Punkt 1.) des Antrages die Worte „die Änderung des § 56, Abs. 1, der Dienstordnung mit 1. Juni 1949“ und in der Beilage A die Änderung des § 56, Abs. 1, zu streichen.

Er stellt weiter den Entschließungsantrag, daß der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I ersucht wird, die Frage des Urlaubsausmaßes der städtischen Beamten im Vergleich mit den Bundesangestellten und den Privatangestellten mit dem Ziele studieren zu lassen, die Benachteiligung der städtischen Beamten in dieser Hinsicht nach Möglichkeit aufzuheben.

Die Ausschüsse I und XII beschließen unter Ablehnung des Antrages des Gemeinderates Dr. Altmann hinsichtlich der Änderung des § 56, Abs. 1, der Dienstordnung, die Vorlage unverändert an den Stadtsenat und Gemeinderat weiterzuleiten. Der Antrag des Gemeinderates Dr. Altmann hinsichtlich des Urlaubsausmaßes wird angenommen.

(A.Z. 1002/49; Neuregelung der Teuerungszuschläge.)

Der Referent beantragt, den Antrag an den Gemeinderat im Abschnitt II dahin zu ergänzen, daß als Punkt 8.) angefügt wird:

„8.) Auf die Pensionsparteien des Wiener Krankenanstaltenfonds sind die Bestimmungen der Punkte 1.) und 4.) bis 7.) sinngemäß anzuwenden.“

Gemeinderat Dr. Altmann stellt den Antrag, aus dem Punkt 3.) des Abschnittes II die Worte „Lehrlinge und gegen ein Taschengeld beschäftigte Praktikantinnen, Fürsorgeschülerinnen und Schülerinnen der Krankenpflegeschulen sowie“ zu streichen.

Er stellt weiter den Antrag, den Magistrat zu beauftragen, bei der Besteuerung der Sonderzahlung entweder die Sätze für einmalige Bezüge oder die allgemeinen Lohnsteuersätze anzuwenden, je nachdem dies im einzelnen Fall für den Bediensteten günstiger ist.

Die Gemeinderatsausschüsse I und XII beschließen, die Vorlage in dem vom Referenten ergänzten Wortlaut an den Stadtsenat und Gemeinderat weiterzuleiten. Die Anträge des Gemeinderates Dr. Altmann werden abgelehnt.

Nachstehende Geschäftsstücke wurden beraten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

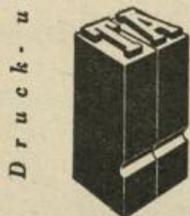
(A.Z. 959/49; Neuregelung der Teuerungszuschläge; Vorschüsse.)

(A.Z. 910/49; Ergänzung der Dienst- und Betriebsvorschrift für die Bediensteten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe.)

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 14. Juni ausgegebene 11. Stück enthält das Gesetz vom 18. Februar 1949, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Wiener Landarbeitsordnung).

Druck- und Verlag



Typo-
graphische
Anstalt

Wien VII., Halbgasse Nr. 9. Telephon B 38-0-76

Qualitätsdrucksorten

aller Art für

Behörden, Industrie

und Gewerbe

Verlagsaufträge, Zeit-

schriften, Zeitungen

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 9. Juni 1949

Vorsitzender GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GR. Albrecht, Erwin Bock, Deibl, Fronauer, Fürstenhofer, Pleyl, Dipl.-Ing. Rieger, Schandara, Doktor Soswinski, Felix Swoboda, Wallaschek; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Loibl, SR. Dipl.-Ing. Hosnedl.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Der Vorsitzende begrüßt den in den GRA. VII gewählten und heute zum erstmal in der Sitzung erschienenen GR. Albrecht

Berichterstatter: GR. Fronauer

(A.Z. 216/49; M.Abt. 49 — 765/48.)

Die Verpachtung des in Wien 24, Gaaden, auf Teilen der städtischen Grundstücke Nr. 216 und 217/1 in E.Z. 438, K.G. Gaaden, gelegenen Steinbruches an Franz Haberl, Sand-, Schotter- und Kalkwerke, 24, Gaaden 212, im Außmaß von zirka 20.000 qm, zum jährlichen Pachtzins von 600 S und für die beiden Kalköfen von zusammen 10.66 S (exklusive Grundsteuer, Abgaben und sonstige den Bestandgrund betreffende Gebühren) auf die Dauer von 6 Jahren, das ist vom 1. Jänner 1949 bis 31. Dezember 1954, zur Gewinnung von Sand, Schotter und Kalkstein, zu den im mitfolgenden Vertragsentwurf vereinbarten Bedingungen, wird genehmigt.

(A.Z. 395/49; M.Abt. 37 — XII — 856/49.)

Anlässlich der gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung, für die Errichtung eines Zubaus auf der Liegenschaft 12, Kinningergasse 11, E.Z. 70, Gbd. Hetzendorf, Gst. 106, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie bei dem Vordergebäude unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 26. April 1949, gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien, zugestimmt.

(A.Z. 461/49; M.Abt. 36 — 1160/49.)

Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung, für den vorliegenden Planwechsel im Hause 7, Kaiserstraße O.Nr. 123, E.Z. 429 des Gbd. Neubau, wird hinsichtlich des Einbaues einer Wohnung und eines Ateliers im Dachgeschoß gemäß § 17 des L.G. vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien Nr. 5, bestätigt.

A.Z. 481/49; M.Abt. 37 — XIV — 456/49.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung, für die Errichtung einer Sommerhütte im 14. Bezirk, Kleingartenanlage Ameisbach, Gruppe C, Los Nr. 29, E.Z. 373, Gbd. Breitensee, Gst. 329/1, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. April 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien, bestätigt.

A.Z. 536/49; M.Abt. 48 — 418/48.)

Für den Verlust des auf Grund des Reichsleistungsgesetzes von der Firma Swidlich

& Bremel, jetzt Firma Emil und Alfred Pollak, in Anspruch genommenen Lastkraftwagens, Type „Austro-Fiat AFN.“, wird im Vergleichswege ein Betrag von 9000 S als Ersatz geleistet.

(A.Z. 480/49; M.Abt. 37 — XIV — 371/49.)

Anlässlich der gemäß § 70 der BO. für Wien zu erteilenden Baubewilligung, für den Bau eines Siedlungshauses 14, Schenkweg ONr. (3), E.Z. 522, des Gdb. Ober-Baumgarten, wird gemäß § 19, Abs. 2, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. April 1949 die Ausnahme vom Bauverbot wegen mangelnder Anbaureife gestattet.

(A.Z. 542/49; M.Abt. 37 — XIV — 25/49.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung in 14, Hernstorferstraße O.Nr. 8, E.Z. 391, Gdb. Unter-Baumgarten, K.Nr. 392, wird für die Herstellung der Balkone an der Gassenfront des Hauses gemäß § 86, Abs. 2, Punkt c, der B.O. für Wien die Zustimmung erteilt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 543/49; M.Abt. 37 — Bb XXV — 492/46.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Bewilligung für den Planwechsel zur Baubewilligung M.Abt. 37 — Bb/XXV — 80/46 vom 1. Juni 1946 im 25. Bezirk, Mauer, Siedlung Rosenberg, auf dem der Gemeinde Wien gehörenden Grundstück Nr. 1151/38, E.Z. 1977 des Gdb. Mauer wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. November 1946 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

A.Z. 545/49; M.Abt. 37 — XIV — Bb 546/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte im 14. Bezirk, Kleingartenanlage „Am Wolfersberg“, Gruppe VIII, Los Nr. 52, E.Z. 561, Gdb. Hütteldorf, Grundstück 781/51, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. Dezember 1948 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt und gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung die Seitenabstände von je 1,45 m bewilligt.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 534/49; M.Abt. 43 — 2641/49.)

Für dringend erforderliche Neu- und Zubauten zu Aufbahungs- und Beisetzräumen auf den Wiener Gemeindefriedhöfen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 722, „Friedhöfe“, unter Post 51, „Bauliche Investitionen“, lfd. Nr. 396 a (derzeitiger Ansatz 250.000 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 250.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 722, „Friedhöfe“, unter Post 50 b, Beitrag der städtischen Bestattung zur Ausgestaltung der Aufbahungs- hallen und Beisetzkammern, zu decken ist.

(A.Z. 468/49; M.Abt. 36 — 14584/47.)

Die zu erteilende Baubewilligung wird bezüglich des Überschreitens der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 2, der B.O. für Wien und bezüglich des teilweisen Ausbaues des Dachgeschoßes für Wohnzwecke gemäß § 17 des Gesetzes vom 20. Februar 1947, LGBl. für Wien bestätigt.

(A.Z. 313/49; M.Abt. 39 — 597/49, KN 15/49.)

Die von der M.Abt. C 2 im Jahre 1944 dem Benzin-Benzolverband, 9, Peregringasse, auf Rubrik 604.00 vorgeschriebenen Prüftaxen im Betrage von 240 S und 60 S, zusammen 300 S, werden wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A.Z. 449/49; M.Abt. 44 — 47/49.)

Auf Grund des Ansuchens des Österreichischen Blindenverbandes wird für die Mitglieder dieses Verbandes bei Benützung der

**SICHERHEIT
NUR
DURCH
Versicherung**

**WIENER STÄDTISCHE
WECHSELSEITIGE
VERSICHERUNG**

Dampf- und Wannenbäder des städtischen Amalien-, Jörger-, Thalia- und Floridsdorfer Bades eine Ermäßigung der Bäderpreise unter Einhaltung der beiliegenden Bedingungen genehmigt.

A.Z. 463/49; M.Abt. 36 — 5129/47.)

Der Inanspruchnahme des öffentlichen Straßengrundes durch das wieder instandgesetzte Geschäftsportal, 4, Favoritenstraße 23 (Hammer), wird gemäß § 86, Abs. 2, der B.O. für Wien zugestimmt und die zu erteilende nachträgliche Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 524/49; M.Abt. 37 — XII/991/49.)

Die anlässlich des Wiederaufbaues des Hauses 12, Bethlengasse 7, E.Z. 474, Gdb. Hetzendorf, Gst. 426/19 zu erteilende Baubewilligung gemäß § 70, der B.O. für Wien wird hinsichtlich des von den Bestimmungen des § 89, Abs. 4, der B.O. für Wien abweichenden Einbaues einer Wohnung im Dachgeschoß gemäß § 17 des LGBl. für Wien, Nr. 5 vom 20. Februar 1947, und hinsichtlich des geringfügigen Vortretens eines Zubaus in den Seitenabstand gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 11. Mai 1949 bestätigt.

(A.Z. 559/49; M.Abt. 37 — Bb XXIII-567/47.)

Der Errichtung eines Nebengebäudes in dem an der rückwärtigen Grenze unbebaut zu belassenden Streifen und im Seitenabstand auf dem in der E.Z. 1133 des Gdb. Ober-Laa inneliegenden Gst. 470/51 Bpl. wird gemäß § 84, Abs. 6, der B.O. für Wien zugestimmt.

(A.Z. 553/49; M.Abt. 37 — XII — 1006/49 und 1086/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligungen zur Errichtung von Sommerhütten auf städtischem Grund, beziehungsweise öffentlichem Gut, 12, Kleingartenanlage „Sagedergasse“, Gruppe I, Los 44, E.Z. 845, Gdb. Altmannsdorf, Gst. 363/83 und Gst. 363/82, öffentliches Gut, und Gruppe V, Los 58, E.Z. 875, Gdb. Altmannsdorf, Gste. 370/2 und 371/9, werden unter Einhaltung der in den Verhandlungsschriften vom 19. Mai 1949 gestellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

**Rationell bauen
mit tragbaren und fahrbaren
Förderbändern!**

WERTHEIM-WERKE A.G.
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 66-5-85

Philipp Holzmann

Aktiengesellschaft

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

Wien IV, Prinz-Eugen-Straße 20

Telephon U 41-0-25, U 49-5-98

Lagerplatz: XXI, Brünner Straße 60/62

Telephon A 61-4-18

A 1059/6

Berichterstatter: GR. Deibl

(A.Z. 540/49; M. Abt. 36 — 22218/48.)

Die Errichtung eines Trafik-Kioskes an der gegenüber dem Börsengebäude im Zuge der Wipplingerstraße gelegenen Ecke der Parkanlage auf dem Börseplatz, wird unter Abstandnahme von der Forderung auf das Vorliegen öffentlicher Interessen unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 27. Jänner 1949 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien und Punkt 3 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.-Zl. 472/24, bestätigt.

(A.Z. 489/49; M. Abt. 36 — 19848/48.)

Für die Entrichtung der anlässlich der Baubewilligung M. Abt. 36 — 19848/48, Wiederaufbau der kriegsbeschädigten Gaststätte auf dem Grundstück Liebenberggasse 2, E.Z. 1160, Gdb. Innere Stadt, vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 2037 S, wird gemäß § 21 des KEG.-Gesetzes die Erleichterung durch Zahlung in 10 Monatsraten, und zwar die 1. Rate pro 210 S zahlbar am 1. Mai 1949, die weiteren Raten zu 203 S jeden Monatsersten in den darauffolgenden 9 Monaten, bewilligt.

(A.Z. 360/49; M. Abt. 36 — 5785/6806/49.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Neubaus auf der Liegenschaft, 3, Landstraßer Hauptstraße 79, E.Z. 915, Gdb. Landstraße, mit Ausbau des Dachgeschosses für Wohnungen wird gemäß § 17 des L.G. vom 20. Februar 1947, LGBL. für Wien Nr. 5, bestätigt.

Die Zahlung der Kanaleinmündungsgebühr in der Höhe von 1963 S wird bis zur Entscheidung über das Ansuchen an den Wiederaufbaufonds gestundet.

(A.Z. 343/49; M. Abt. 36 — 5550/49.)

Die vom Magistrat, Abteilung 36, zur Zahl 3621/49 anlässlich der Baubewilligung für ein nach § 71 der B.O. auf zehn Jahre zu errichtendes, ebenerdiges Lagergebäude auf der Liegenschaft, 3, Schwalbengasse 12, E.Z. 3395, Gdb. Landstraße, vorgeschriebene Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 2240 S wird gemäß § 21 des KEG.-Gesetzes um 25 Prozent ermäßigt.

(A.Z. 473/49; M. Abt. 36 — 16797/49.)

Die zu erteilende Baubewilligung für die Herstellung einer Kühlanlage in dem städtischen Gebäude, 3, Ludwig Koessler-Platz O.Nr. 3, E.Z. 286, Gdb. Landstraße, wird unter Einhaltung der bei der Bauverhandlung ge-

stellten Bedingungen gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 544/49; M. Abt. 37 — XXII/443/49.)

Für die gemäß § 71 der B.O. für Wien nachträglich zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Wochenendhauses auf der Liegenschaft, 21, Nächst der unteren Alten Donau, Kleingartenanlage „Sonnheim“, Teil des Gst. Nr. 495/1, E.Z. 76, Gdb. Stadlau, Los Nr. 8, wird gemäß § 32, Abs. 2, der Kleingartenordnung die ausnahmsweise Bewilligung zur Nichteinhaltung des Seitenabstandes unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 28. April 1949 erteilt.

(A.Z. 547/49; M. Abt. 37 — XXII/100/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Stockwerksaufbau auf dem Gebäude, 21, Donauefelder Straße O.Nr. 229, Ecke Klenaugasse, Gst. Nr. 855/8, Ba. E.Z. 117, Gdb. Kagran, K.Nr. 117, wird hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. Mai 1949 bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A.Z. 531/49; M. Abt. 42 — XXV — 40/49.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der öffentlichen Grünanlagen, 25, Erlaa, Feuerwehrdepot, mit einem Kostenerfordernis von 28.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf der A.R. 721, Post 71, zu decken.

(A.Z. 530/49; M. Abt. 42 — XXV — 41/49.)

Die Durchführung der Wiederinstandsetzung der öffentlichen Grünanlage, 25, Liesing am Kirchenplatz, mit einem Kostenerfordernis von 38.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf der A.R. 721, Post 71, zu decken.

(A.Z. 498/49; M. Abt. 37 — Bb XXI/1257/47.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinhäuses auf der Liegenschaft Gst. Nr. 184/34, E.Z. 108, Gdb. Kapellerfeld, 21, Kapellerfeld, an der sogenannten Friedensgasse, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 13. April 1949 eine Ausnahme vom Bauverbot gestattet.

(A.Z. 497/49; M. Abt. 37 — Bb XXI — 390/48.)

Anlässlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft Gst. 205, E.Z. 182 des Gdb. Schwarzlackenu, 21, Weissenwolffgasse zuk. O.Nr. 73, wird gemäß § 19, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. März 1949 eine weitere Ausnahme vom Bauverbot gestattet.

(A.Z. 513/49; M. Abt. 37 — XV — 780/49.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Abortanlage auf dem Sportplatz Red Star, 15, Vogelweitplatz, Gst. 206/12, E.Z. 943, Gdb. Fünfhaus, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 6. Mai 1949, gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 397/49; M. Abt. 37 — XXII — 487/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende nachträgliche Baubewilligung für den Zubau eines Geräteraumes sowie die Bewilligung für bauliche Abänderungen und den Zubau eines Windfanges an das Doppelsiedlungshaus auf der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaft, 22. Bezirk, 4. St., R.S., Aspern, Hagedornweg, Gst. 601/104, Baufl., E.Z. 405, des Gdb. Aspern, Los Nr. 44,

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotbeihilfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, falls verkäuflich, im Druckschriftenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Angebote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

M. Abt. 28 — 1140/49.

Vergebung der Erd- und Pflasterarbeiten samt Fuhrwerksleistungen beim Straßenbau 21, Hirschstettner Straße, von Am Krautacker bis Ostbahn.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 9. Juli 1949, um 8 Uhr in der M. Abt. 28, 8, Schliesingerplatz 2.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M. Abt. 28 während der Amtsstunden eingesehen werden.

wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 20. April 1949 bestätigt.

(A.Z. 560/49; M. Abt. 37 — Bb XXIII — 412/48.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf einem Teil des der Stadt Wien gehörigen, in der E.Z. 46, des Gdb. der K.G. Rannersdorf inneliegenden Grundstückes 36, im 23. Bezirk, Rannersdorf, Siedlung nächst der Chem. Fabrik, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. Dezember 1948, gemäß § 133, Abs. 2, B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 549/49; M. Abt. 37 — XXII — 578/49.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleintierstalles auf der städt. Liegenschaft, 22, St.R.S., an der Erzherzog Karl-Straße, Efeuweg, Gst. Nr. 1284/57, E.Z. 311, Gdb. Aspern, Los Nr. 35, wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Mai 1949 bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 508/49; M. Abt. 37 — Bb X/664/48.)

Der Errichtung von Balkonen anlässlich des Wiederaufbaues durch die Kriegereignisse zerstörten Wohnhauses auf dem in der Einlage 990 des Gdb. Favoriten inneliegenden Grundstück 10, Tolbuchin-Straße 59 wird unter der in der Bauverhandlung gestellten Bedingung gemäß § 86, Abs. 2, B.O. für Wien zugestimmt, die zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, B.O. für Wien bestätigt und die Stundung der Gebrauchsgebühr von 2200 S und der K.E.-Gebühr von 5114.20 S bis zur Gewährung der Fondshilfe durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bewilligt.

(Fortsetzung folgt)

Bau- und Eisenkonstruktionswerkstätte

Gegr. 1864. Elektrischer Betrieb

Erzeugung von eisernen Fenstern, Türen, Stiegegeländern, Scherengittern u. sämtlichen Beschlagarbeiten

Kontrahent der Gemeinde Wien

Franz Peichl

A 1109/3

Wien II, Schiffamtsg. 9, Tel. A 41-6-57

Adolf Rezak

Straßen- und Tiefbau-Unternehmung

Kontrahent der Gemeinde Wien

Wien XXIV, Mödling

Payergasse 342, Telephon 490

A 1111/12

Marktbericht

vom 13. bis 18. Juni 1949

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Verschiedene Waren

	Großhandelspreis	Verbraucherpreis
Korinthen	468-960	600-1200
Powidel	615-984	770-1480
Marmelade, Einfrucht	510-1200	640-1480
Marmelade, Zweiffrucht, in 1/2-kg-Gläsern	420-610	528-870
Marmelade, Zweiffrucht, in 1/4-kg-Gläsern	350-790	450-1000
Marmelade, Mehrfrucht	471-720	680-930
Marmelade, Mehrfrucht, in 1/4-kg-Gläsern	174-233	217-375
Jam	1100	1300-1425
Jam in 1/2-kg-Gläsern	480-637	580-800
Haselnüsse, ausgelöst	1300-2720	1900-3200
Mandeln	1750-2650	2200-3200
Nüsse, trocken	600-950	800-1200
Nußkerne	2500-2805	2800-3400
Eingelegte Essiggurken	320-670	400-800
Sauerkraut	90-150	120-180
Saure Rüben	90-100	120-160
Herrenpilze, getrocknet	2100-3100	2400-3800
Kaffee, gebrannt	2200-5600	2800-7000
Schokolade	2250-3650	3000-4600
Trinkschokolade	2100-3200	2600-4000
Tee	1833-8400	2200-10000
Kakao	1923-2600	2500-3200
Honig	2000-3480	2500-4000
Kunsthonig	642-880	800-1000
Anis	1500-8000	2000-9000
Fenchel	1406-2350	2000-3500
Kümmel	696-1680	900-2500
Majoran	1066-3250	1500-5000
Paprika	1660-2953	2000-3400
Paprika, Rosen-	1830-3267	2000-4200
Pfeffer, ganz, schwarz	3900-5200	4500-7000
Pfeffer, gemahlen, schwarz	1980-5950	2500-8000
Piment, ganz	1900-4800	2500-7000
Piment, gemahlen	1900-5950	2500-8000
Zimt, ganz	1600-4200	2500-6000
Zimt, gemahlen	1750-6500	2400-8000
Pfeffer-Ersatz	1500-2100	2000-2700
Piment-Ersatz		2000
Zimt-Ersatz	110-2000	1600-2500
Bachhühner, tot	1600-3200	1920-3500
Brathühner, tot	1600-3200	1920-3500
Suppenhühner, tot	1874-2700	2000-3200
Poulards, tot		4200
Poulards, steir., tot	3700-4200	4000-4500
Kapaune, steir., tot		2800
Fleischenten, tot	1875-1890	2250-2300
Fettenten, tot	1890-2800	2250-3200
Fleischgänse, tot		1890
Fettgänse, tot	1685-2700	2200-3000
Truthühner, tot	1860-1890	2000-2280
Gansleber		4000-6000
Gansfett, gem.		3500-5000
Gansfett, Kappert-		4000-5000
Gänsefleisch m. F.		2400-3200
Gansjunges		1000-1400
Rehe in der Decke	1500-1700	
Rehschulter		2000-2400
Rehrücken		2500-2800
Rehschlegel		2400-2600
Eier (U.-K.), 1 St.	105-115	115-125
Reinanken	1200-1500	1600-2000
Forellen		3600
Hechte	1350-1430	1600-1890
Welse		2100
Barben		1000
Bücklinge	1600-1900	1800-2100
Rum, Inländer, 1 l	1600-2256	1900-2800
Weinbrand, 1 l	2670-5714	2970-7143
Spiritus, denatur., 1 l		206
Petroleum, 1 l		73
Waschpulver, 1 kg	204-260	248-320
Bier, 1 l		188
Flaschenbier, 1/2 l	106-131	150-155
Wein, weiß, 1 l	425-1800	800-2800
Wein, rot, 1 l	620-1600	1000-3000
Obstwein, 1 l		240
Brennholz, hart, 100 kg	2342-2500	2700-3200
Brennholz, weich, 100 kg	2630-2800	3200-3500
Steinkohle, 100 kg	2430-2755	3250-3560
Braunkohle, 100 kg	1594-2245	1985-2910
Koks, 100 kg	3435-3815	3480-4543
Holzkohle, 100 kg		3000-3560

Gemüse

	Verbraucherpreis	Häufigster Preis
Salat, St.	30-80	40-60
Kochsalat, kg	50-80	50-70
Kohlrabi, kg	70-150	80-120 (140)
Kartoffel, kg	100-440	200-300
Radisheschen, Bd.	50-70	50-60
Rettich, Bd.	30-100	30-40
Rettich, Stk.	5-30	10-25
Jungzwiebel	80-250	150-220
Kohl	100-400	200-250
Gurken	500-800	500-600
Karotten, Bd.	50-120	60-100
Kraut, kg	200-400	250-300
Rhabarber	100-230	150-200
Stengelspinat	150-250	
Blätterspinat	150-350	200-300
Erbsen	100-300	140-200
Dillkraut		

Obst

	Verbraucherpreis	häufigste Preise
Kirschen	200-600	300-400
Ananas	650-1000	800
Erdbeeren	900-1600	1200
Heidelbeeren	700-1200	800
Ribisel	500-880	600
Weichsel	300-500	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	1.082.490	3.500	1.061		210
N.-Ö.	174.814	87.670	6.023		
Burgenland	5.939		721.440		
Kärnten	3.000				
Steiermark	13.270				
Italien	46.467	1.859.101	13.230	87.611	90.966
Ungarn	300		47.707		
Jugoslawien	25.699	8.760	105.261		
Bulgarien			2.514		
CSR.	17.795				73.365
Griechenland			10.742		
Inland	1.279.513	91.170	728.524		210
Ausland	90.261	1.867.861	179.454	87.811	164.331
Zusammen	1.369.774	1.959.031	907.978	87.811	164.541

Milchzufuhr: 2.173.579 Liter Vollmilch.
729.372 Liter Magermilch.

Zentralviehmarkt

	Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalb.	Summe
Wien				5		5
N.-Ö.			1	2	2	5
O.-Ö.			11	20	2	33
Steiermark		2		3		5
Ungarn		248				248
Zusammen		250	12	30	4	296

Jung- und Stechviehmarkt:
Auftrieb: 3 Kälber aus Wien.

Kontumanzanlage:

102 Schweine, davon 9 aus Wien, 80 aus Niederösterreich und 13 aus Oberösterreich.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 59 Pferde, davon 51 Gebrauchspferde und 8 Schlächterpferde.

Herkunft: Wien 14, Niederösterreich 17, Steiermark 2, Oberösterreich 19, Burgenland 5, Kärnten 1, Tirol 1.

Preise: Leichte Zugpferde I a 4000 bis 6000 S je Stück; II a 2000 bis 4000 S je Stück; schwere Zugpferde I a 6000 bis 8000 S je Stück.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 69 Stück, davon 58 Stück verkauft.
Preise im Durchschnitt: 6wöchige 226 S, 7wöchige 270 S, 8wöchige 316 S, 10wöchige 346 S, 12wöchige 590 S.

Marktamt der Stadt Wien

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien - Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus - Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 - Verwaltung: Kl. 263 - Postsparkassenkonto: 210 045 - Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 - Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. - Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. - Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzelle 97.

Gretsch & Co.

BAUBESCHLAG- u. METALLWARENFABRIK

WIEN X.-Postfach 143

Buchergasse 123 / Fernsprecher U 40-5-06, U 42-1-78
Druckwerk Gretsch & Co.
Fabrikgründung 1908

A 903/13

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 7. bis 11. Juni 1949 in der M.Abt. 63, Gewereregister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Adametz Heinrich, Alleinhaber der Firma „Protopharm“, chemische, pharmazeutische Produkte Heinrich Adametz, Handelsvertretung für chemische und pharmazeutische Produkte, Biberstraße 15/15, Mezzanin (26. 4. 1949). - Bösel Richard, Fleischergerber, Bartensteingasse 11/4a (13. 5. 1949). - Datl Rudolf, Tischlergerber, Bäckerstraße 14/6 (12. 4. 1949). - Döry Margit, Kleinhandel mit Textilmeterware, Himmelpfortgasse 5/IV/12 (10. 3. 1949). - Farkas Adolf, Holzhandel, Dorotheergasse 12/III (26. 4. 1949). - Hawliczek Martin, Großhandel mit Material- und Farbwaren, Sonnenfeldgasse 8 (4. 4. 1949). - Hirsch, Dkfm. Karl, Ein- und Ausführhandel mit Eisen-, Stahl- und Metallwaren, deren Abfallprodukten sowie chemischen Produkten, Elisabethstraße 8 (7. 3. 1949). - Leitner Friedrich, Alleinhaber der Firma „Friedrich Leitner, Herren- und Knabenkleidererzeugung“, Herrenschneidergasse, Köllnerhofgasse 4/II und 12 (7. 4. 1949). - Liemer Theodor, Schirmmachergerber, Parkring 4/III (2. 3. 1949). - Mandl Otto, Handel mit Elektrogeräten, Elektromaterialien sowie Elektrogühlampen, Riemergasse 16 (Gassenlokal) (15. 3. 1949). - Pacifico Inez-Renate-Amalia, Modistengerber, Plankengasse 4 (22. 3. 1949). - Modistengerber, Plankengasse 4 (22. 3. 1949). - Pogany Paul Leopold, Handelsvertretung, Rudolfsplatz 6/1/8 (21. 2. 1949). - Zauderer Moriz, Großhandel mit Leder, Rudolfsplatz 3 (Hoflokal) (30. 3. 1949).

2. Bezirk:

Hahn Johann, Schlossergewerbe, beschränkt auf den Werkzeug- und Apparatebau auf die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses mit Herrn Alfred Mohler, Friedensgasse 1 (24. 2. 1949). Knoch, Ing. Karl, Alleinhaber der Firma „Phil. Knoch, Leder- und Riemenfabrik“, Leder- und Riemenfabrik, Großhandel mit den Fabrikzeugnissen, Czerningasse 6 (5. 5. 1949).

3. Bezirk:

Dolkowsky Adam, Wäschschneidergerber, eingeschränkt auf die Erzeugung von Säuglingswäsche und Kinderkleidern, Custozzagasse 11 (24. 5. 1949). - Holzinger Josef, Kommissionshandel mit Fleisch, Weidener Käbern und Schweinen, Großmarkthalle, Abt. Fleischwaren (7. 4. 1949). - Konstacky Emil, Bäckergerber, Löwengasse 9 (24. 5. 1949). - Lanowyl Theodor, Kleinhandel mit Brennmaterialien unter Ausschluss von flüssigen Brennstoffen, Ungargasse 24 (7. 4. 1949). - Lechner Josef, Tischlergerber, eingeschränkt auf die Kistentischlerei, Leonhardgasse 4 (30. 5. 1949). - Mörtl Johann, Schuhmachergerber, Seidgasse 25 (20. 5. 1949). - Müllner Hubert, Privatgeschäftsvermittlung, beschränkt auf die Vermittlung von Tauschgeschäften zwischen Privaten durch Aushang von Angeboten, unter Ausschluss jeder Tätigkeit, die in den Berechtigungsumfang eines gebundenen oder konzessionierten Gewerbes fällt, Rennweg 86 (16. 5. 1949). - OrNSTein Werner & Co., OHG., Kleinhandel mit Schuhen, Landstraßer Hauptstraße 5 (19. 4. 1949). - Pecha Aloisia geb. Heszek, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Obst- und Gemüsekonserven, Sauerkraut, Großmarkthalle, Abteilung Viktualien (25. 5. 1949). - Podleschak Albert, Erzeugung von Zelluloidwaren, Dapontgasse 11 (14. 1. 1949). - Prokop Karl Heinz, Schneiden von Schallplatten und Aufnahme von Tönen auf sonstigen Tonträgern, Landstraßer Hauptstraße 11 (25. 10. 1948). - Riedl Franz, Anzeigenbüro, Strohgasse 11 (16. 5. 1949). - Schlaghuber Franz, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln und Acumen, Beatrixgasse 4a (2. 5. 1949). - Slenc Ottilie, Fruchtsafterzeugung, Keilgasse 4 (29. 4. 1949). - Smeikal Josef, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Trubelgasse 9 (9. 5. 1949). - Weisz Norbert, Großhandel mit Textilwaren, erteilt auf Grund des Oberausweises Nr. W 4616 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. 7. 1947, RGBI. Nr. 183, Zauerergasse 3 (17. 5. 1949).

4. Bezirk:

Kraniec Miroslav Friedrich, Handelsvertretung mit Beschränkung auf diejenigen Waren, deren Verkauf an keine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Rubensgasse 13 (18. 5. 1949). - Marischka Wilfried, Volontierung feilichen Grundmaterials im Spritz- und Walzverfahren mit Textilfasern unter Ausschluss der Führung eines Hand-

Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz

A 923/104

werksbetriebes, Schönburgstraße 27 (7. 4. 1949). — Michalski & Co., OHG., Großhandel mit Textilwaren, Haushaltsartikeln, Preßgasse 26/18 (26. 1. 1949). — Schopf Ottilie geb. Weiler, Wildbret- und Geflügelhandel (Ausschrottung), Naschmarkt (23. 5. 1949). — Universal Film-Verleih-Gesellschaft m. b. H., Filmvertrieb, Favoritenstraße 14/2 (8. 4. 1949). — Universal Film-Verleih-Gesellschaft m. b. H., Filmverleih, Favoritenstraße 14/2 (8. 4. 1949).

5. Bezirk:

Chilf Margarete, Abschmieren, Ölwechsel, Reinigung und Pflege von Kraftfahrzeugen mit Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, auf einem Flächenmaß von 100 qm, Luftgasse 3 (27. 4. 1949). — Koschitz Felix, gewerbsmäßiges Schärfen von Feilen auf chemischem Wege unter Ausschluß jeder Tätigkeit, die dem Vollhandwerk der Fellenhauer vorbehalten ist, Laurenzgasse 20 (9. 5. 1949).

6. Bezirk:

Caprioli & Nürnberger, OHG., Erzeugung von Wermut- und Süßweinen, Köstlergasse 4 (26. 3. 1949). — Grün Igo Isidor, fabrikmäßige Erzeugung von Strick- und Wirkwaren, Mollardgasse 20 (18. 3. 1949). — Kurmayer, Ing. Karl, Rundfunkmechanikergewerbe, Mariahilfer Straße 37 (21. 5. 1949). — „Porcellana“, Großhandel mit Keramik- und Porzellanwaren, Ges. m. b. H., Großhandel mit Keramik-, Porzellan-, Steingut- und Glaswaren sowie Tonwaren, Hofmühlgasse 4 (25. 3. 1949).

7. Bezirk:

„Centropa“, Warenhandelsgesellschaft m. b. H., Handelsvertretung, beschränkt auf die Vermittlung von Ein-, Aus- und Durchfuhrgeschäften, ausgenommen die Vermittlung von Textilien, Nahrungsmitteln und Maschinen, Schottenfeldgasse 13 (30. 4. 1949). — Hörmann Johann, Kleinhandel mit Textilwaren mit Ausschluß von konfektionierten Waren, Bettdecken, Nähzugehör, Kragen und Wirkwaren, Mariahilfer Straße 108 (3. 5. 1949). — Horak Kurt, Spielzeugherstellergewerbe, Zieglergasse 65 (21. 3. 1949). — Huber Simon, Alleininhaber der protokollierten Firma „Hubertus Strickerl S. Huber“, Stricker- und Wirkergewerbe, Westbahnstraße 33 (2. 3. 1949). — Hundsdoerffer Hildegard, Stickergewerbe, Westbahnstraße 4 (16. 5. 1949). — Lehrbacher Anna geb. Hieden, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckergewerbe, Wurstwaren, belegten Brötchen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Gefrorenem, in der Baumreihe im Zuge der Lerchenfelder Straße in Höhe der Alt-Lerchenfelder Kirche, zwischen 1. und 2. Baum von der Schottenfeldgasse (Verkaufsstand) (6. 5. 1949).

8. Bezirk:

Engler Josef, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie mit Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Strozgasse 17 (16. 3. 1949). — Grandy Ludwig, Kleinhandel mit Glas- und Spiegelwaren sowie mit Rahmen, Laudongasse 26 (19. 5. 1949). — Horecky Anton, Damenschneidergewerbe, eingeschränkt auf die Herstellung von Schnitten, Lenaugasse 2/15 (24. 5. 1949). — Libicky Leopold, Buchbindergewerbe, eingeschränkt auf das Hand- und Preßergewerbe, Josefstädter Straße 59 (24. 5. 1949). — Schiel Hermine geb. Schönauer, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Hernalser Gürtel 2 (16. 5. 1949). — Volentitsch Emilie, Verleih von Scheinwerfern, Josefstädter Straße 57 (4. 5. 1949). — Welsch Papierfabrik Ges. m. b. H., Großhandel mit Papier, Papierwaren, Pappe, Holzstoff und Zelluloseerzeugnissen, Schönborngasse 18 (9. 5. 1949). — Würl Karl, Herrenschneidergewerbe, Pfeilgasse 9/9 (25. 5. 1949).

9. Bezirk:

Binder Johann, Kleinhandel mit optischen und feinmechanischen Artikeln, Schlickgasse 2 (21. 4. 1949). — Flechl Kurt, Großhandel mit Molkereiprodukten, Eiern, Wurst- und Sechswaren, Rotenlöwengasse 5/17 (23. 8. 1948). — Niel Stephanie geb. Taibl, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Beethovengasse 1 (11. 4. 1949). — Stein Arnold, Handelsvertretung, Pastergasse 6/15 (12. 4. 1949). — Stein Arnold, Großhandel mit landwirtschaftlichen Produkten, Nahrungs- und Genussmitteln, Bekleidung und Textilien, textilen Rohstoffen und Halbfabrikaten, Lederwaren, Mineralölen, Mineralölprodukten, Treib- und Schmierstoffen, Pastergasse 6/15 (12. 4. 1949).

10. Bezirk:

Beimel Irma, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Bürgergasse 14 (11. 5. 1949). — Neumann Max, Gemischtwarenhandel, Favoritenstraße 154 (13. 5. 1949). — Skorepa Otto, Pferdelaufwerksgewerbe, Neireichgasse 105/110 (24. 3. 1949).

11. Bezirk:

„Bauma“, Baumaterialien- und Baumaschinen-Ges. m. b. H., Handel mit Baumaschinen, Simmeringer Hauptstraße, Parzelle 1487 (12. 10. 1948). — „Bauma“, Baumaterialien- und Baumaschinen-Ges. m. b. H., Kleinhandel mit Baumaterialien mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Simmeringer Hauptstraße, Parzelle 1487 (12. 10. 1948). — Holly Rosalia, fabrikmäßige Erzeugung von Drahtgittern, Drahtgeflechten, Sieben und Drahtwaren, Leberstraße 26 (15. 2. 1949). — Pleva Vladimir, Herrenschneidergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 31 (20. 4. 1949).

13. Bezirk:

Benke Flora geb. Schneider, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckergewerbe, Schokoladen und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Ober-St.-Veit,

Hauerweg, Parzelle 17, Verkaufsstand im Garten neben der Tiergartenmauer (19. 5. 1949). — Glaser Eilfriede geb. Fabian, Kleinhandel mit Parfümerie-waren, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln sowie Materialwaren und Toiletteartikeln, Hietzinger Hauptstraße 82 (10. 5. 1949). — Lechner Ernestine geb. Trinks, Kleinhandel mit Obst, Gemüse und Blumen, Grünbergstraße, Ecke Schönbrunner Schloßstraße, an der Einfriedung des Sportplatzes (transportabler Straßenstand) (10. 5. 1949). — Lorenz Maria geb. Großenberger, Sattler-(Taschner-)Gewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Lederfleckeritaschen, Hofwiesengasse 19 (6. 4. 1949).

14. Bezirk:

Kleppich Augusta geb. Werndl, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Ameisgasse 24 (21. 4. 1949). — Kosarz Maria geb. Popp, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltsartikeln, Hadersdorf-Weidlingau, Promenadenstraße 6 (21. 4. 1949). — Leopolder Hans & Co., fabrikmäßige Erzeugung von elektrischen Glühlampen, Widerständen und Blitzschutzvorrichtungen, Felbigergasse 49 (19. 12. 1947). — Ney Leopold, Färber- und Chemischreinigungsgewerbe, eingeschränkt auf die Chemischreinigung, Linzer Straße 103 (17. 5. 1949). — Nowak Raimund, Lackierergewerbe, Beckmannsgasse 17 (15. 4. 1949). — Pötsch Johann, Tischlergewerbe, Mitigasse 23 (19. 5. 1949). — Repotschnigg Katharina geb. Stozitsky-Meixner, Kleinhandel mit Wäsche und Textilwaren, Linzer Straße 407 (24. 7. 1946). — Szazama Wenzel, Kleinhandel mit Eisen, Eisenwaren, Metallwaren, Werkzeugen, Blechn sowie Haus- und Küchengeräten, Reingasse 3 (3. 5. 1949). — Schmözl Stephanie, Kleinhandel mit Christbäumen, Hütteldorfer Straße 122 (4. 5. 1949). — Stelzer Alfred, Fleischergewerbe, Hadersdorf-Weidlingau, Mauerbachstraße 26 (23. 5. 1949). — Theil Hermine geb. Klein, Erzeugung von Lacken und Farben, Linzer Straße 115 (16. 5. 1949). — Wurmhöringer Josef, Käseereigerwerb, beschränkt auf die Liptauer- und Weichkäseerzeugung und Erzeugung von Schmelzkäse, Neubeckgasse 6 (21. 4. 1949).

15. Bezirk:

Aigner Johanna geb. Zimmel, Kleinhandel mit Milch und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Felberstraße 28 (15. 2. 1949). — Fiala Johann, Tischlergewerbe, Pouthongasse 8 (27. 4. 1949). — Glück Katharina, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie Haushaltsartikeln, Sechshäuser Straße 93 (15. 3. 1949). — Hwezda Johann, Kleinhandel mit Spielwaren, Kellinggasse 3 (8. 4. 1949). — Jonak Adele geb. Braun, Kleinhandel mit Kanditen, Bäckereien, Schokoladen und Zuckerwaren, Gablengasse 21/23 (8. 4. 1949). — Jonas Margarete, Kleinhandel mit Herren- und Damenwäsche, Strümpfen, Socken, Kravatten sowie Strick- und Wirkwaren, Hugelgasse 24 (25. 4. 1949). — Kowarzik Anton, Stricker-gewerbe, Neubergengasse 3 a/II/14 (5. 5. 1949). — Kupferschmid Anna geb. Kraus, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Sechshäuser Straße 59 (15. 4. 1949). — Reiß Franz, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Grieß und Teigwaren, Sechshäuser Straße 16 (9. 5. 1949). — Retzl Johann, Kleinhandel mit Wildbret und Geflügel (Ausschrottung), Felberstraße 94 (11. 5. 1949). — Seyfried Franz, Alleininhaber Franz Seyfried, Handelsvertretung, Allongasse 14/12 (4. 5. 1949). — Strakaty Anton, Herstellung von Elektrosicherungen unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Hütteldorfer Straße 2 a (9. 5. 1949). — Wallisch Barbara geb. Ballin, Kleinhandel mit Wäschewaren, Strick- und Wirkwaren, Schnittwaren sowie Spitzen und einschlägigen Kurzwaren, Wolle, Handarbeiten, Schals, Tüchern und Kravatten, Benedikt Schellinger-Gasse 21 (19. 4. 1949).

17. Bezirk:

Friedreich Walter Franz, Handel mit Kanditen, Konditoreiwaren, Sodawasser und Fruchtsäfte-verschleiß, Schönbrunner Graben, Kiosk (21. 2. 1949). — Krizaj Josef, Mechanikergewerbe, Rötzeergasse 30 (9. 5. 1949). — Platzek Kurt, Handelsvertretung für Weine und Liköre sowie Schaumweine, Alszelle 36/1/1 (23. 8. 1946).

18. Bezirk:

Fortelny Karoline, Stricker-gewerbe, eingeschränkt auf die Handstrickerei, Währinger Straße 103 (10. 5. 1949). — Nofirth Robert, Gärtner-gewerbe mit Ausnahme jeder Tätigkeit, welche als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, sowie Friedhofsgärtnerel, Edmund Weiß-Gasse 29 (21. 4. 1949). — Novotny Anna geb. Bures, Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Hildebrand-gasse 39 (21. 4. 1949). — Trotsch Leopoldine geb. Thalhammer, Kleinhandel mit Artikeln der Photobranche, Kinobedarf, optischen und feinmechanischen Geräten, Kreuzgasse 34 (17. 5. 1949). — Strasser Ludwig, Kleinhandel mit Obst und Gemüse, Semperstraße 38 (Michaelerstraße 4) (29. 4. 1949). — Weizmann, Dr. jur. Ernst, Erzeugung von Metallfettungsmitteln, Verdünnungsmitteln für die Lack- und Farbenindustrie, schnelltrocknenden Schutzanstrichmitteln, Schutzölen, chemischen und chemisch-technischen Feuerschutzmaterialien und Löschmitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln, Desinfektionsmitteln und Herstellung von Pfaster- und Salbentfernern für die klinische Praxis,

Bastien-gasse 60 (17. 5. 1949). — Weizmann, Dr. jur. Ernst, Erzeugung von Fußbodenpflegemitteln, Bastien-gasse 60 (4. 5. 1949).

19. Bezirk:

Gräf & Stift Automobil A.G., Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), beschränkt auf ein Flächenmaß von 1000 qm, Weinberg-gasse 58-76 (20. 5. 1949). — Infdhr Karl Franz, Großhandel mit Wein in Flaschen und Gebinden, Probusgasse 1 (17. 5. 1949). — Janisch Alois, Schädlingsbekämpfung im Pflanzenbau, Bellevue-straße 55 (24. 1. 1949). — Piskz Moritz, Handels-vertretung, Pokornygasse 2 b (26. 4. 1949). — Piskz Moritz, Kommissionswarenhandel mit Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Pokornygasse 2 b (26. 4. 1949).

20. Bezirk:

Pollak & Sohn, OHG., Handel mit Mineralölen und Mineralölprodukten, Sachsenplatz 13 (12. 4. 1949). — Pollak & Sohn, OHG., Handel mit Auto-bedarfsartikeln, Wallensteinstraße 49 (12. 4. 1949).

21. Bezirk:

Kreuzberger & Co., OHG., Handel mit Alteisen, Handel mit Alteisen und Altmetallen, Menger-gasse 25, E.Z. 753 (21. 10. 1948). — Luksch Aloisia geb. Krizek, Kleinhandel mit Kanditen, Frucht-säften und Sodawasser sowie sonstigen alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem, belegten Brötchen und Essiggurken, Überschwemmungs-gebiet gegenüber der Gänsehäufelgasse in Kaisermühl- en, zirka 12 m am Dammfuß entfernt (18. 5. 1949). — Meneder Theresia geb. Mach, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckergewerbe, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Obst und Gemüse, An der oberen alten Donau 175 (13. 5. 1949). — Selzer Rudolf, Fleischergewerbe, Hagen-brunn 9 (16. 5. 1949).

22. Bezirk:

Böckelberger Ludwig, Friedhofsgärtner, be-schränkt auf die Dauer der Kontrahententätigkeit bei der Stadt Wien, Groß-Enzersdorf, Friedhof (11. 5. 1949). — Datlinger Leopold, Herrenschneider-gewerbe, Mühlleiten 4 (14. 5. 1949). — Hahn Herbert, Kleinhandel mit Speiseeis, Überschwemmungs-gebiet, bei Stromkilometer 1919.500, zirka 80 m vom Ufergrat entfernt (Stand) (16. 5. 1949).

23. Bezirk:

Jellinger Berta Helene geb. Vaculka, fabrikmäßige Erzeugung von Stärkeprodukten, wie Weizen- und Roggenkleber, Weizen- und Roggen-schlichte, Kaltleim und Aleuronat, Schwechat, Weglasse 10 (29. 4. 1949). — Jellinger Berta Helene geb. Vaculka, Erzeugung chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte, soweit sie nicht an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Schwechat, Weglasse 10 (29. 4. 1949). — Lattus Marie geb. Petzelka, Kleinhandel mit Papier, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Moosbrunn (Kiosk) (17. 3. 1949). — Stix Anna geb. Csizmazia, Kleinhandel mit Wasch- und Putzmitteln, Haus-haltungsartikeln, letztere mit Ausschluß von sol-chen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, jedoch einschließlich Petroleum, Schwechat, Neukettenhof 71 (25. 5. 1949).

24. Bezirk:

Bauer Franz, Fußpflegergewerbe, Mödling, Demel-gasse 30 (7. 4. 1949). — Marchsteiner Emma, Klein-handel mit Herren- und Damenwäsche, Wirk- und Strickwaren, Textilmeterwaren, Damen- und Kinderoberbekleidung, Nähmitteln, Schneider-zubehör, Papier-, Schreib- und Zeichenwaren sowie Bürobedarf (ausgenommen Büromaschinen), Hinter-brühl, Hauptstraße 28 (4. 4. 1949). — Mayer Josefa, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Grieß und Teigwaren, Hinterbrühl, Hauptstraße 51 (26. 4. 1949).

25. Bezirk:

Heger Leopoldine, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-Trafik, Breitenfurt, Hochroterd 8 (15. 3. 1949). — Zettl Josef, Klein-handel mit Schuhen, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 39 (7. 7. 1947).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 7. bis 11. Juni 1949 in der M.Abt. 63, Gewereregister. (Tag der Ver-leihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Sobotka Franz, Buch- und Musikalienhandel ein-schließlich des Verlags gemäß Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Schuberttrng 8 (25. 5. 1949). — Zeska Christine Sophie Hedwig geb. Szyjkowski gesch. Krause, Altwarenhandel gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 12, GO. unter Ausschluß des Ein- und Verkaufes von gebrauchten Möbeln, Kärntner Straße 8 (Kärntner Durchgang) (12. 4. 1949).

5. Bezirk:

Zorn Augusta geb. Edlbauer, Gast- und Schank-gererbe an der Betriebsform eines Gasthauses mit

den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Wiedner Hauptstraße 117 (24. 5. 1949).

7. Bezirk:

Krause Viktor, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Seidengasse 44 (24. 5. 1949).

10. Bezirk:

Leutner Albin, Altwarenhandel (Trödler) gemäß § 15, Abs. 1, Punkt 12, GO. und nach § 2 der Verordnung vom 6. 3. 1948, BGBl. Nr. 72/1948, Arthaberplatz 1 (17. 5. 1949). — Skorepa Otto, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, Neilreichgasse 105/110 (29. 4. 1949).

12. Bezirk:

Mang Eduard, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Schönbrunner Straße 192 (3. 5. 1949).

14. Bezirk:

Mayr Anna geb. Schmalzl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO.,

lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, Kandlerstraße 32 (25. 5. 1949). — Prilissauer Hermann Josef, Gast- und Schankgewerbe an der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Linzer Straße 423 (25. 5. 1949).

18. Bezirk:

Rhaeto-Danubia, Österr. kath. akad. Verband, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Martinstraße 18 (16. 5. 1949). — Schuh Hedwig geb. Sühs, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Getränken und Erfrischungen,

**BAUMEISTER
ING. K. SCHROTT**

WIEN III,
KOLLERGASSE 15
TELEPHON U 12-4-15

HOCH-, TIEF-,
EISENBETON-
BAU

A 1054/20

lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Herbeckstraße 9 (4. 5. 1949). — Weiß Frieda Ella Wally geb. Frey, Anbieten persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten zur Besorgung von Boten-, Träger-, Handwagen- und Begleitediensten gemäß § 2 der Vdg. BGBl. Nr. 849/22, Klostergasse 1/III/34.

22. Bezirk:

Caesar Maria geb. Rameder, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Aspern, An der Bier 1 (Niedermayerweg) (1. 6. 1949).

UNTERNEHMEN FÜR
ZENTRALHEIZUNGEN
INDUSTRIEROHRLEITUNGSBAU
LÜFTUNGS- u. SANITÄRE ANLAGEN

KARESCH & Co.

WIEN XVII,
JÖRGERSTRASSE 23
TELEPHON A 25-404

A 1107/10

INGENIEUR

FRANZ HESS

STADTBAUMEISTER

Wien III, Am Heumarkt 9
Telephon U 16-205

A 1117/13

Behördlich konzessioniertes
Unternehmen für Elektrotechnik

RUDOLF NEMELKA

Wien XVI/107, Ottakringer Straße 189-191

Telephon B 47-7-86

Kontrahent der Gemeinde Wien,
Städtische Elektrizitätswerke

A 1116/3

Lahusen & Co.

Gesellschaft m. b. H.

WOLLGARNFABRIK
GARNGROSSHANDEL

Telegrammadresse: Dreilaufer
Telephon B 33-5-70/71

Fabrik und Büro:
Wien VII, Lindengasse 40

A 1065/4

**Theresienthaler
Baumwoll-Spinnerei
und Weberei
Aktiengesellschaft**

**Gesellschaft für Holzimprägnierung
und Holzverwertung m. b. H.**

PRÄCHTERIN DER BETRIEBE GUIDO RÜTGERS

Wien IX, Liechtensteinstraße 20
Telephon A 17-200, A 18-4-65, A 17-2-36

Imprägnierung und Lieferung von Bahnschwellen, Leitungsmasten, Bauhölzern, Holzstöckelpflaster und Kaltasphalt

A 853/6

BAUHILFSUNTERNEHMUNG

Franz Fransche

WIEN 26
KLOSTERNEUBURG — STRANDBAD
A 1061/6 FERNRUF 1541

Zentralbüro
Wien II, Untere Donaustraße 13
Telephon R 40-4-38

Betrieb:
Gmunden, Oberösterreich

A 1078/6

**100 Jahre
Winzendorfer Kalk**

Weißstückkalk — Steine, Schotter,
Splitt für Straßen- und Bahnbau
— Gartenriesel — Tennissand

ALEX. A. CURTI

Weißkalk-, Stein- u. Schottergewerkschaft
in Winzendorf A 818/20
Büro: Wien IV, Rechte Wienzelle 29, Tel. B 27-3-79

BAUSCHLOSSEREI

Leopold Prochazka

Anfertigung sämtlicher Reparaturen
und Neuarbeiten

Wien II, Blumauergasse 18, Tel. R 45-0-92

A 1057/3

A 1115/12

Hans Fürbeck

TISCHLERMEISTER

Werkstätten für Bau und Möbel

WIEN III
Gestettengasse 1
Kardinal-Nagl-Platz 6-7
Telephon U 11-308, B 51-7-25

A 1114/3

Dipl.-Ing.

Walter Friedreich

Baumeister

Wien XVI, Albrechtskreithgasse 32
Telephon A 23-2-87

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau

JOSEF HANEL

Anstreichermeister

WIEN XX, GREISENECKERGASSE 18
Telephon A 43-5-76

A 778/13



A 1007/12

Terrazzo Steinholz

Baustoff- und Estrichgesellschaft
Heinrich Kriwanek

Wien XII, Altmannsdorfer Straße 94 Tel. R 31-0-19



Viktor Gördl

Malerei und Anstrich

Werkstätte für dekorative Malerei und Anstriche
Restaurierungsarbeiten aller Art

Wien XX, Wasnergasse Nr. 21
Telephon A 45-709

A 1040/26

A 1015/8

„Sphinx“

Auto-Karosseriefabrik J. Schöberl & Co.
Wien V, Arbeitergasse 47
(Ecke Margaretengürtel)
Telephon B 20-0-36

Neuerzeugung von Karosserien / Spezialwerkstätten für
sämtliche Instandsetzungsarbeiten bei mäßigen Preisen

Seit dreißig Jahren

werden die Spitäler, Krankenhäuser,
Heil-, Pflege- und Wohlfahrtsanstalten
usw. mit Heilmitteln, Verbandstoffen
und Utensilien aller Art von der Öster-
reichischen Heilmittelstelle versorgt

Heilmittelwerke Wien

WIEN III, Rennweg 12 Telephon: U 18-5-90 Serie
Filiale: GRAZ, Babenbergerstraße 62 Tel.: 5485

A 1008/6

Übernahme von einschlägigen
Arbeiten in bester Ausführung

Anstreicher- und Malermeister

Josef Knoller

Wien II, Zirkusgasse 21/6
Telephon R 40-9-74

Werkstätte: Wien II, Czerningasse 9

A 945/3

Bau- und
Portaltischlerei

FRANZ NOWOSAD

Wien XXI
Wagramer Straße 145

A 789/6

Hoch-, Eisenbeton-
Nutz-, Spezial-
und Straßenbauten
Alleinerzeuger der
Record-Decke

Ing. Karl Stigler und Alois Rous

NACHFOLGER

FRANZ JAKOB

STADTBAUMEISTER

Wien VII, Kirchengasse 32
Telephon: B 34-4-76, B 35-203

A 340/12

Albert Ertler

Bauspenglerei
Wien XVII, Palfygasse 9

Tel. A 29-1-84 U
Neuausführungen
Reparaturen
Dachanstriche

A 989/6

Sanitär-technische Einrichtungen
und Armaturen für Gas-, Wasser-
und Dampfleitungen

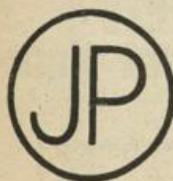
Kohlberger & Prager

Wien IV, Schikanedergasse 1
Telephon B 20-5-40 Serie
Telegramm-Adresse: Kohlbergprager

A 807/13

Stadtbaumeister
Ing. Franz Zwettler
Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau
Wien XVIII
Gersthofer Straße 28
Telephon A 28-1-95 Z

A 1119/3



Josef
Petertill
Installationsbüro für
elektrische Anlagen

WIEN VIII, Josefstädter Straße Nr. 32
Verkaufsabteilung A 24-4-75 Techn. Büro B 43-5-71
A 708

OTTO PIFFL's Wtw.

Dachdeckerei

KLOSTERNEUBURG
Albrechtstraße 45

Telephon 1-100 A 589/12

Rudolf Rauscher
Autounternehmung
Wien XIII

Amalienstraße 36
Telephon A 51-5-26

A 1120/13

FRANZ
RIEDER Maler-
und
Anstreichermeister

Wien XIII, Dvorakgasse 44
Telephon A 51-1-91U

A 695/12

Neuzeitlicher Holzbau

Ausführungen von freitragenden
Holzkonstruktionen / Dachstühle
jeder Art / Veranden und Treppen
Stadtzimmermeister

STEFAN KOZELKA

Wien XX, Jägerstraße 68
Telephon A 40054, A 43 4 80

A 1013/6

VIKTOR CHMELICEK

Bau- u. Galanteriespenglerei

WIEN II, JUNGSTRASSE 8, TEL. R 45-807

A 322/13

TONWAREN-GESELLSCHAFT m. b. H.
 WIEN I, STUBENRING 24
 TELEPHON R 29-5-70

Steinzeugrohre, Steinzeugbodenplatten
 Steingutwandplatten

A 1124/12

Cyrill Danek
 Unternehmen für Erdarbeiten aller Art

Wien XIV
Gruschaplatz 2
 Telefon A 38-3-91 Z

A 688

Glaser-,
 Anstreicher- und Malerwerkstätte

Oskar Vonderhaid
 Wien XXVI

Stadtbüro: Wien XIX, Püchlgasse 14
 Telefon A 18-1-32 Z

A 624/12

ZIMMEREIBETRIEB
 DIPL.-ING.

HANS TRÖSTER
 Bau- und Zimmermeister

Wien XXI/39, Wagramer Straße 46
 TEL. R 47-0-15 A 323/13

KLEIDERHAUS
CARL SPEISER

Moderne
 Herren- und Damen-
 bekleidung für jeden

**Wien II, Gredlerstraße,
 Ecke Taborstraße 11b**
 Telefon A 45-0-29

Gegründet 1861

Kleiderfabrik
 Wien II, Taborstraße 11b

übernimmt
 sämtliche Lohnaufträge

A 709/13

Eigene Dreherei und Zahnradfräselei

TACHOMETER
HEIERICH

Spezialwerkstätte für
 Tachometer
 Tachographen
 Tourenzähler
 Manometer
 Auto-Uhren

WIEN - V. Wiedner Hauptstraße - 144
 Telefon 6 21-2-48

A 951

Leopold Zillinger

EIN- UND VERKAUF VON
 ALTPAPIER + SCHROTT + METALLEN

Wien I, Stubenring 16 + Tel. R 20-0-33

A 717/10

Ing. Rudolf Lang
 Architekt und Stadtbaumeister

WIEN VIII/65, A 517/26
Ledererg. 13, Tel. A 26-4-26

HOCHBAU / TIEFBAU / KULTURBAU

◆ Kleiner Anzeiger ◆

Beteiligung

Serlöser, gut beleumundeter Kaufmann sucht für die Erweiterung seines Betriebes (maschinelle Schuherzeugung) mittätigen Teilhaber, welcher die kommerzielle Leitung übernehmen könnte, mit einem Einlagekapital von 80.000 bis 100.000 S. Rasch Entschlossene schreiben, weil saisonbedingt, unter „Gewerbescchein etz. vorhanden Nr. 1755“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Suche Geschäftslokal (Gas-, Wasseranschluß), womöglich Stadtbahn- und Straßenbahnhaltestelle, im 1., 3., 9., 12., 18., oder 19. Bezirk. Zuschr. unter „V 1732“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Realitäten

Villa in Hietzing, Döbling, Grinzing mit Garten und freier Wohnung zu kaufen gesucht. Zuschriften unter „A 1740“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Baureifes Gartengrundstück, 3100 qm, mit alten tragenden Edelobstbäumen, in Wien 19, bei Billrothstraße-Rudolfinerhaus, direkt an der Straße gelegen, 48 m Frontlänge, um 50 S pro Quadratmeter vom Besitzer zu verkaufen. Zuschr. unter „Bauklasse II/768, A 1742“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus, auch etwas beschädigt, in Wien gesucht. Zuschr. unter „A 1746“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Haus in Wien VI, Anfang der Gumpendorferstr., drei Stock hoch, Friedenszins 38.000 K, Gesamtausmaß 1400 qm, halber Anteil, Preis 75.000 S, Ertrag 4800 S = 7%, niedrige Zinsen, verkauft Eigentümer. Zuschr. unter „Kapitalanlage A 1744“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Verkauf

Verkaufe billigst grauen Mantelstoff, 1,50 breit, 2,90 lang. Auskunft: U 25-3-73.

Wohnungstausch

Tausche 3 Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Bad, alles innen, guter Zustand, im 9. Bezirk, gegen 3 Zimmer, Kabinett, Küche Vorzimmer, Bad, im 7., 8., 15., oder 16. Bezirk, Gürtelnähe. Zuschr. unter „Passini 1727“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche 2 Zimmer, Küche im 15. Bezirk, gegen 2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Dienerzimmer, Bad, im 1. bis 9., 18. oder 19. Bezirk. Reparaturkosten bis 4000 S. Zuschr. unter „Lehmann 1731“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Zimmer, Kabinett, Küche, guter Zustand, in Liesing, gegen Zimmer, Küche im 12. bis 17. Bezirk. Zuschr. unter „Augner 1725“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche Einzelraum im 14. Bezirk, gassenseitig, gegen Zimmer, Küche im 14. oder 15. Bezirk. Zuschr. unter „Gayer 1729“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Kraftfahrzeuge

Steyr 50 privat zu verkaufen. Zuschr. unter „V 1751“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Kompletter Motor, Steyr 220 samt Aggregaten, und Kofferraumdeckel für Gläser-Kabro 220 gesucht. Zuschr. unter „V 1753“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

DKW-Sonderklasse preiswert zu verkaufen. Zuschr. unter „V 1749“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Landaufenthalt

Pension Enzian hat ein Ein- und ein Zweibettzimmer mit guter Verpflegung, großem Garten, herrlicher Aussicht abzugeben. 40 Minuten vom Karlsplatz. Hadersdorf-Weidlingau, Cottage, Stinglgasse 10, Telefon B 23-5-60, Klappe 62

Geschäfte, Lokale

Suche größeres Parfümeriegeschäft oder Drogerie nur auf gutem Posten gegen Barzahlung. Zuschr. unter „V 1734“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Schweizer Großkaufmann sucht Lokal auf Hauptstraße, zahle Höchstablöse. Zuschr. unter „V 1736“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Kaffeehaus, guter Posten, preiswert zu verkaufen. Zuschr. unter „V 1738“ an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

BESSEMERFARBE
ED. LUTZ & CO.
BESSEMER
 =FARBE

FARBEN- U. LACKFABRIKEN
ED. LUTZ & CO.
 WIEN X. HAUSERGASSE 17-19
 U 4 4 - 5 - 2 6 . U 4 3 - 2 - 1 3

A 976a

Wiener Bilder



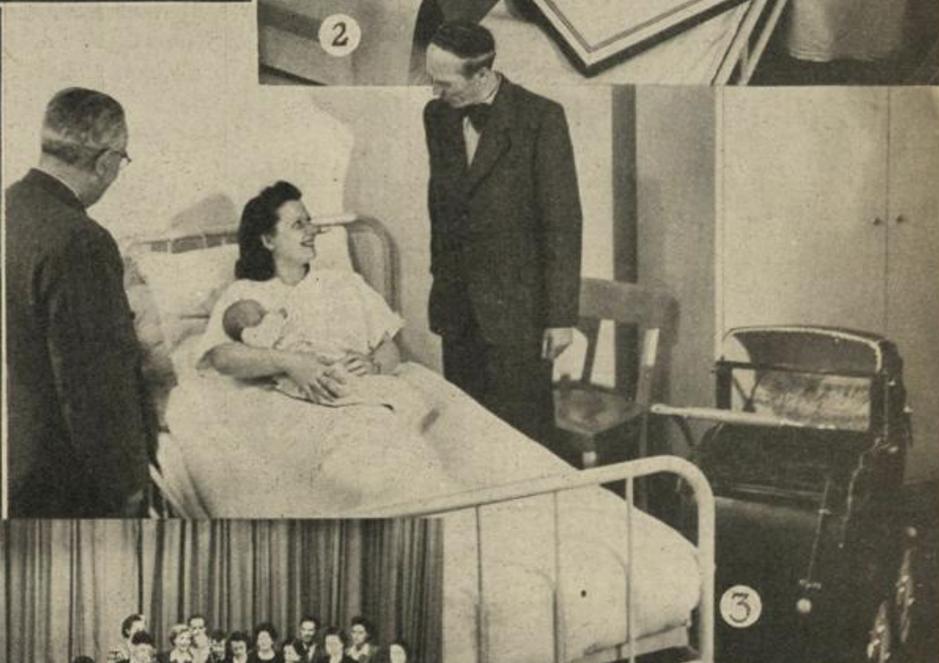
1



2



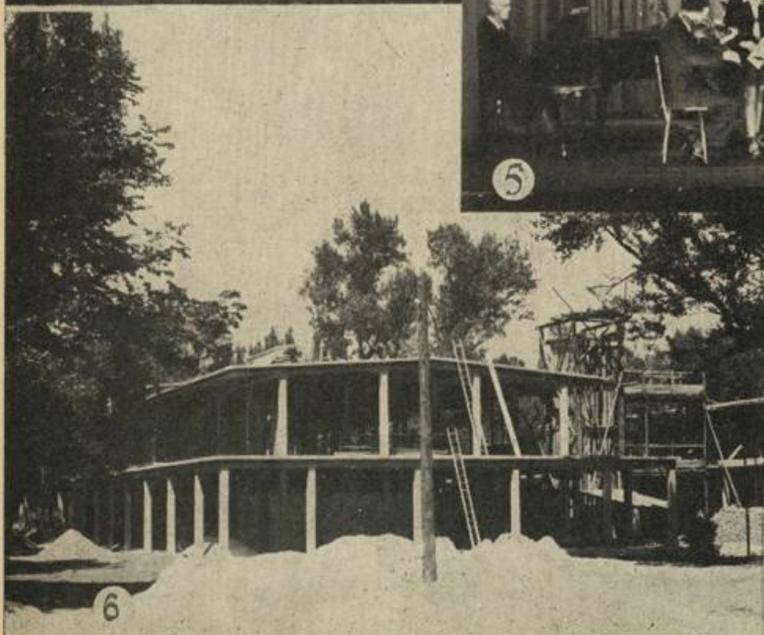
4



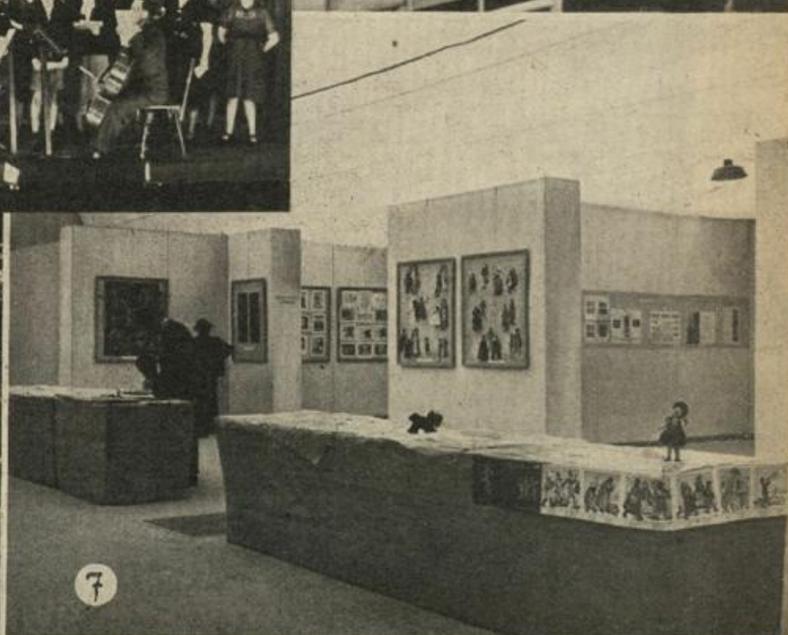
3



5



6



7

1. Die Verleihung der Preise der Stadt Wien 1949 fand am 14. Juni im Sitzungssaal des Stadtsenates statt. — 2. und 3. Die erste Geburt im neueröffneten Sanatorium Hera bot Anlaß zu einer kleinen Feier. Die glückliche Mutter bekam das Säuglingswäschepaket der Gemeinde Wien. Der Leiter des Sanatoriums und der Präsident der Gewerkschaft, Stonner, gratulierten der Mutter und übergaben ihr einen Kinderwagen. — 4. Schweizer Postangestellte besuchten den Bürgermeister im Rathaus. — 5. Hörer der Englischkurse der Volkshochschule Margareten brachten bei der Schlußfeier das Ständchen von Heykens zu Gehör. — 6. Die Bauarbeiten auf dem Gänsehübel schreiten gut vorwärts. — 7. Von der Ausstellung „Schaffende Kinder in der neuen Tschechoslowakei“.

(Aufnahmen: 5. Wundsam, alle anderen Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)